

Poester Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1¼ Sgr. für die viergespaltene Zeile) sind an die Expedition zu richten.

Amtliches.

Berlin, 22. Januar. Se. Majestät der König haben Alexejnadi gestattet, der Gräfin Fanny von Gasc in Nossenberg, geb. Gräfin Szczyc-Szuminska, zu Polnisch-Krakau bei Ratibor, die Erlaubnis zur Anlegung des von Ihrer Majestät der Königin von Bayern derselben verliehenen Überseien-Ordens zu ertheilen.

Der Lehrerin Kühne an dem evangelischen Lehrerinnenseminar zu Droyßig ist der Titel einer Oberlehrerin verliehen worden.

Angekommen: Se. Erlaucht der Großherzogl. hessische außerordentliche Gesandte und bevoßmächtigte Minister am bießigen Hofe, Graf von Schlippe, gen. von Görk, von Darmstadt.

Abgereist: Se. Exz. der General-Lieutenant und Kommandeur der 9. Division, von Braudenstein, und der General-Major und Kommandeur der 9. Kavalleriebrigade, Graf von Schlippenbach, nach Glogau.

Das 2. Stück der Gesammlung, welches heute ausgegeben wird, entfällt unter Nr. 4333 den Allerhöchsten Erlass vom 17. Dezbr. 1855, betr. die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Stolpburg in der Grafschaft Wernigerode über Altenrode im Kreise Halberstadt nach der hannoverschen Grenze; unter Nr. 4334 das Privilegium wegen Emision von 400,000 Thlr. Prioritätsobligationen III. Seite der Prinz Wilhelm-Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 24. Dezbr. 1855; und unter Nr. 4335 die Beleidigungsurkunde, betr. die Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Benennung "Sächsisch-Thüringische Aktiengesellschaft für Braunföhrenverwertung" mit dem Domizil zu Halle a. d. S. Vom 31. Dezember 1855.

Berlin, den 22. Januar 1856.

Debits - Comptoir der Gesek-Sammlung.

Deutschland.

Preußen. Z Berlin, 21. Januar. Trotz der allgemeinen freudigen Aufregung, welche die durch Russlands unerwartete Nachgiebigkeit, aufs Neue hervorgerufenen Friedenshoffnungen mit Recht erzeugt haben, bemüht man sich von verschiedenen Seiten, die Aufschlüsselung des Petersburger Kabinetts in Zweifel zu ziehen.

Der Schlag, sagt man, ist für Russland zu empfindlich, seine Demütigung zu stark, als daß es ihm mit diesem Frieden Lust sein könnte: es wird die Bedingungen nur angenommen haben, um aus einer momentanen Klemme herauszukommen, und es wird, sobald es kann, wieder zum Schwerte greifen, um sich günstigere Bedingungen zu eringen.

Sobald es kann! Russland hat in diesem Kampfe, obgleich von dem Glücke der Waffen nicht begünstigt, großes geleistet. Es hat eine Armee von heimlich einer Million auf die Beine gebracht; es hat langgestreckte Grenzen, von Finnland bis Odessa, zu decken gehabt; es hat in Asien nicht ohne schwierige Erfolge, operiert und doch noch in Sebastopol gegen zahlreiche Heere und gegen alle mörderische Erfindungen der neueren Kriegskunst einen so heldenmuthigen und ausdauernden Widerstand geleistet, wie er in der Geschichte der Kriege ohne Beispiel dasteht. Endlich hat Russland den zweijährigen Kampf aus eigenen Mitteln geführt, während seine Gegner Anleihen über Anleihen gemacht haben. Russland ist nicht besiegt, aber es ist erschöpft. Wo keine neue Quelle sich öffnet, da schöpft man zuletzt den tiefsten Brunnen aus. Russland könnte wohl noch fernere Widerstand leisten, allein es muß sich ehrlich fragen: auf wie lange? Aus der nächsten Zukunft drohen ihm neue Gegner zu erwachsen, während es auf sich allein angewiesen blieb. Unter solchen Umständen konnte es ohne Erdröthen die Segel streichen; es konnte sagen, wie es jetzt gethan hat: Ihr habt mich nicht überwunden, aber Ihr habt mich erschöpft; ich will keinen Verzweiflungskampf, sondern will zu Gun-

sten des Friedens die Nachtheile übernehmen, die Ihr als Friedensbedingungen mir anbietet. Russlands Erholung möge denjenigen als Friedensgarantie gelten, die sonst an der Aufrechtstellung seiner Friedensgenuigkeit nicht glauben wollen. Selbst wenn Russland die Hintergedanken hätte, die man ihm zutrauen möchte, würde es zu deren Realisierung nicht im Stande sein, aus Rücksicht für seine materiellen Mittel.

Die Friedensphase, in die wir getreten sind, ist deshalb, unserer besten Überzeugung nach, eine wirkliche, keine nur scheinbare; denn gerade Russland, auf das man die wenigste Zuverlässigkeit setzt, bedarf, weil es seine eigenen Kräfte am meisten angespannt, des Friedens am höchsten.

Berlin, 21. Januar. [Vom Hofe; Diplomatie &c.] Se. Maj. der König arbeitete gestern Vormittag mit dem Ministerpräsidenten und begab sich alsdann in das Sterbehaus des verewigten Generals Hiller v. Gaertringen, wo sich ebenfalls der Prinz von Preußen, der Prinz Friedrich Wilhelm, so wie die übrigen k. Prinzen eingefunden hatten. Der Generalsuperintendent Büchsel sprach am Sarge tiefergreifende Worte. — Heute Abend ist beim Prinzen und der Prinzessin von Preußen große Assemblée. Dieselbe nahm um 8½ Uhr ihren Anfang. Die Prinzen und Prinzessinen des hohen Königshauses, der Großherzog von Weimar, der Prinzregent von Baden, der Herzog Wilhelm von Mecklenburg, die Fürsten Radziwill &c. waren der Einladung gefolgt. 33. Mm. der König und die Königin erschienen nach 9 Uhr und verweilten lange Zeit in der höchst glänzenden Gesellschaft. Die Minister waren, soweit bekannt, sämlich anwesend; ebenso viele Diplomaten, die obersten Hofchargen, Militärs aller Grade und namentlich viele Mitglieder beider Häuser des Landtages, darunter die fürstlichen Familien des Herrenhauses. Der jüngere Theil der Gesellschaft vergnügte sich am Tanze, die älteren Personen hatten am Spieltische Plätze eingenommen. — Der Prinz Friedrich Karl konnte weder an dieser Assemblée, noch an der gestrigen Feier des Kronungs- und Ordensfestes Theil nehmen, weil er sich am Sonnabend auf einer Jagd in der Umgegend von Potsdam den Fuß

verletzt habe. Gestern Abend traf er sich mit dem Prinzen und der Prinzessin von Preußen, der Prinzessin von Sachsen und dem Prinzen und der Prinzessin von Hannover. Heute Vormittag machte dem Prinzen seine erlauchte Gemahlin, in deren Begleitung sich der Großherzog von Weimar und der Major Prinz Wilhelm von Baden befanden, einen Besuch. Mittags kehrten die hohen Personen hierher zurück und es verlautet, daß der hohe Patient nur noch einiger Schonung bedürfe, um gänzlich wieder hergestellt zu sein. — Die Nachricht, daß der Graf zu Guelphburg nach Bromberg gehe und an den Berathungen der Kommission Theilnehmen wird (leßtere haben schon stattgefunden, s. unsre gestrige Korrespondenz aus Bromberg. D. A.), bestätigt sich nicht. Das Haus der Abgeordneten ist mit dem heutigen Tage in die wichtige Verhandlung des Staatsbausatzes eingetreten, und diese wichtigen Verhandlungen erfordern eine umsichtige Leitung, so daß der Präsident auf seinem Platz bleiben muß. — In den diplomatischen Kreisen macht sich gegenwärtig eine große Rührung bemerkbar. Die Veranlassung dazu geben jedenfalls die neusten polnischen Ereignisse her. Die Vertreter der Westmächte unterhalten einen lebhaften Verkehr. Dasselbe läßt sich auch von dem Vertreter Österreichs, dem Grafen Esterhazy, sagen. Auch im russischen Gesandtschaftshotel zeigt sich dasselbe Leben, seitdem der General Graf v. Benkendorff aus St. Petersburg zurück ist. Kouriere gehen und kommen.

Berlin, 21. Januar. [Preußens Stellung zu den Friedenskonferenzen; die Waffenstillstandsfrage.] Die Frage wegen einer eventuellen Theilnahme Preußens an den wahrscheinlich bald bevorstehenden Konferenzen beschäftigt aus leicht erklärbaren Gründen die

öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade. Wie wir hören, hat unsere Regierung den Verchluß gesetzt, eine bestimmte Initiative in dieser Frage nicht zu ergreifen und in keinem Falle zur Erreichung dieses Zweckes Konzessionen zu machen, welche die bisherige streng neutrale Stellung irgendwie zu alterieren geeignet seien. Immerhin aber darf man wohl hoffen, daß man im Schoße der Konferenz selbst sich der Anerkennung der Machtsbedeutung Preußens als europäischer Großmacht insoweit nicht wird entziehen können, um selber die Frage wegen einer Zugziehung zu den zu fassenden Beschlüssen anzuregen und zur Lösung zu bringen. — Die Waffenstillstandsfrage scheint hier und in den der Entscheidung näher stehenden Hauptstädten Europa's in diesem Augenblick im Vordergrund der offiziellen Verhandlungen zu stehen. Die Diskussion dieser Frage transpirirt auch in den nicht offiziellen Kreisen und beschäftigt vorwiegend die finanzielle Welt. England mache Schwierigkeiten, während Frankreich sich für eine sofortige Einstellung der Feindseligkeiten entschieden habe. — Diese Nachricht scheint auch anderweitig hier verbreitet zu sein, und wurde an der Getreidebörsen in einem Sinne aufgefaßt, wonach das Zustandekommen des Waffenstillstandes in Frage gezogen wird. Die Wirkung dieser Nachricht war ein Steigen der Cerealienpreise. Die entgegengesetzte Auffassung herrschte an der Fondsbörse. Man hatte hier die an der Pariser Börse verbreitete Nachricht, daß Preußen bereits Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten erhalten habe und die häufig eintretende Wahrnehmung, daß das Steigen der Fonds einem Sinken der Getreidepreise entspricht, ließ sich auch hier machen. (B. B. 3.)

Österreich. Wien, 19. Jan. [Die Lage; Vorlage der Bundesversammlung; die Türkei.] Man ist hier noch immer in der freudig bewegten Stimmung, in welche die erste Botschaft aus Petersburg uns versetzt hatte. Gleichwohl zweifeln Eingeweihte daran, daß die Aufgabe, welche Österreich in der letzten Phase zugefallen war, bereits als gelöst betrachtet werden könne. Fürst Goritschaffoff soll schon darauf aufmerksam gemacht haben, daß Russland, wenn es ohne als die Gruppe akzeptiert habe, damit nichts Anderes gemeint haben könne, zu erkennen. Man sei über die äußersten Grenzen des Friedenstraktats einig; innerhalb dieser Grenzen aber müsse alles vorläufig als offene Frage angesehen werden. — Mit dem Obersten v. Manteuffel, dessen Aufenthalt hier durch neuere Weisungen aus Berlin verlängert worden ist, wird über eine der Bundesversammlung zu machende Vorlage verhandelt. Man deutet manche Divergenzen in dieser Beziehung an, die sich in dem Unterschied zwischen Mithaltung und Vorlage ausdrücken. Man zweifelt indes hier in diesem Augenblick nicht an einer Einigung der beiden leitenden Mächte über die Stellung, die der Bundesrat dem Stande der Dinge gegenüber einzunehmen habe werde. — In der türkischen Gesellschaft ist man einigermaßen verstimmt. Man scheint hier sich selber das Cobbensche „And next, what next?“ auf die künftigen Verhältnisse der Türkei angewandt, vorzulegen, und die Porte scheint den gegenwärtigen Augenblick noch nicht für geeignet zu halten, um Frieden zu schließen. (B. B. 3.)

Frankfurt a. M., 17. Januar. [Sitzung der Bundesversammlung.] Zur Motivirung des Bundesbeschlusses vom 7. Nov. 1851, wonach der wesentliche Inhalt der zur Veröffentlichung geeigneten Verhandlungen der Bundesversammlung kurz nach jeder Sitzung durch die am meisten verbreiteten dahier erscheinenden Zeitungen kundgegeben werden soll (s. Nr. 13 usf. 3.), wies der betr. Ausschuß darauf hin, wie in neuerer Zeit wiederholt wahrzunehmen gewesen, daß Verhandlungen der Bundes-

feuilleton.

blicken, Venezia und Pisa, zogen Vorheil davon, da die Seemacht der Türken durch die Schlacht von Lepanto gebrochen war, und Spanien, durch Inquisition und Parteikriege geschwächt, hinreichend durch seine Eroberungen in der neuen Welt in Anspruch genommen wurde.

Wie sehr man in neuerer Zeit die Wichtigkeit des Mittelländischen Meeres anerkannt hat, zeigt die Besitznahme Gibrallars, der Insel Malta und der Ionischen Inseln von Seiten der ersten seefahrenden Nation. Und doch ist das Mittelländische Meer zur Zeit nur ein Cul de sac (Sackgasse) für die Schiffer. Ein schmaler Landstrich von kaum 15 Meilen Breite nöthigt die Seefahrer einen Umweg von Tausenden von Meilen zu machen, und segt einer Menge von Gefahren aus, von denen die verheerenden Epidemien der Aequatorialzone noch nicht die schlimmsten sind. Die Durchsteigung der Landenge von Suez wird daher eine neue Ära in der Politik sowohl als im Handel beginnen. Durch die Verbindung des Mittelländischen mit dem Nothen Meere wird die Schifffahrt zwischen Marseille und Ostindien, sowie zwischen Triest und Ostindien um mehr als 3000 franz. Meilen, zwischen London, Amsterdam, den Hansestädten und China um mehr als 2000, und selbst zwischen Newyork und dem südlichen Afrika um nahe an 1000 französische Meilen verkürzen. Die Ersparnis von Zeit und Kapital, welche die nothwendige Folge der Schnelligkeit der Verkehrsmittel ist, wird uns die Preise der zu unentbehrlichen gewordenen Bedürfnisse, des Kaffees, Zuckers, des Thees, sowie der Baumwolle und Seide, um ein Drüthel vermindern, während sich in kurzer Zeit die Bedürfnisse der civilisierten Welt und somit die Produkte unserer Industrie in jenen Ländern verbreiten werden, deren Ausdehnung ebenso ungeheuer ist, wie ihre Hüllsquelle. Und doch sind die finanziellen und kommerziellen Resultate der Unternehmung, so bedeutend sie immer sein mögen, nur die Nebensache, wenn man sie mit den un-

berechenbaren Folgen vergleicht, welche die Eröffnung des projektierten Kanals auf die Civilisation des ganzen Ostens haben müßt.

Zwar könnte es scheinen, als wenn durch die zum Theil vollendete Eisenbahn zwischen Alerandrien und Suez der Zweck der Annäherung beider Welttheile schon erreicht würde. Allein wenn auch die Eisenbahn den Verkehr für die Reisenden erleichtert, und für die Korrespondenz den gewünschten Vortheil gewährt, so bleibt doch der wesentliche Theil des Handels, die Waaren, davon ausgeschlossen, denn diese müssen vier Mal ein- und ausgeladen werden, dadurch aber würden so bedeutende Havarien und Verlust an Zeit und Geld entstehen, daß der Weg um das Kap immer noch vorzuziehen sein würde.

Daher ist denn auch die Wichtigkeit dieses Durchstichs, obgleich sie zu keiner Zeit so groß war, wie eben jetzt, schon in den frühesten Zeiten erkannt worden. Der große König Sesostris oder Ramses III. (1680 v. Chr. G.) soll der Erste gewesen sein, welcher den Plan, die beiden Meere zu verbinden, gefaßt hat. Er soll einen Kanal von dem Nothen Meere nach Memphis gezogen haben, und es ist diese Angabe nicht ohne Wahrscheinlichkeit, daß zu seiner Zeit ein lebhafter Verkehr zwischen Aegypten und Indien stattfand. Tausend Jahre später nahm der König Nechos oder Nechao den alten Plan wieder auf, ohne jedoch damit zur Vollendung zu gelangen. Die ersten Arbeiten kosteten nach Herodot 120,000 Menschen das Leben, und wurden durch einen Drachspruch unterbrochen, welcher auf den Nachteil hinwies, welchen die Aegyptier erleiden würden, wenn sie auf diese Weise den Fremden den Zugang zu ihrem Lande öffneten. Unter der Herrschaft der Perser wurde von Darius, dem Sohne des Hystaspes, ein erneuter Versuch gemacht, aber erst Ptolemaus Philadelphus vollendete den Kanal (280 v. Chr. G.) welcher auch nach ihm benannt wurde. Nach Strabo war dieser Kanal 100 Ellen breit, 30 Fuß tief und 50 Meilen lang. Er war mit Schleusen versehen, welche man

Der Kanal durch die Landenge von Suez.

Das Mittelländische Meer als Verbindungsmeer mit Afrika, Asien, den beiden Indien &c. ist einer der wichtigsten Punkte unseres Erdkalis. Durch seine Lage in der Mitte zwischen drei Welttheilen, durch die zahlreichen Inseln, welche es einschließt, durch die ausgedehnten Halbinseln, welche sich in ihm ausbreiten, durch die Menge und Vorzüglichkeit seiner Häfen, durch die mächtigen Reiche, welche es umspült, bietet es eine Verbindung von politischen und kommerziellen Elementen, welche sich auf keinem anderen Punkte unserer Erde vereinigt finden. Selbst kleine und an sich unbedeutende Staaten erlangen durch die Lage am Mittelländischen Meere ein Gewicht, welches mit ihrer Macht in keinem Verhältniß steht. Sehen wir Griechenland in seiner jetzigen Ausdehnung an die Donau oder in das mittlere Europa, und es wird sofort eine eben so unbedeutende Stellung in der Politik einnehmen, wie Serbien, die Walachei und andere Kontinentalaaten von gleicher Ausdehnung, während es jetzt das Interesse der Großmächte nur zu sehr erregt. — Und ist nicht der innere Kern der orientalischen Frage, des gegenwärtigen blutigen Krieges zum großen Theil der Streit um die Herrschaft über das Mittelländische Meer? Auf dem Mittelländischen Meere kämpfen Griechen und Perier, Römer und Karthager, Augustus und Antonius um die Welttherrschaft, und vielleicht hätte Griechenland stets seinen Eroberern widerstanden, wenn es das Delphische Orakel, sich mit hölzernen Mauern (Schiffen) zu vertheidigen, besser beherzigt hätte.

Durch die Auffindung des Seewegs um das Kap der Guten Hoffnung, durch die Entdeckung von Amerika, die Eroberung Konstantinopels durch die Türken, so wie durch die Seerauberei an den nordwestlichen Staaten von Afrika wurde diese Bedeutung des Mittelländischen Meeres auf Jahrhunderte in den Hintergrund gedrangt, und nur die italienischen Repu-

versammlung in unbefugter Weise und theilweise entstellt durch die öffentlichen Blätter mitgetheilt worden seien, und sprach sich dahin aus, daß diesem Mißbrauche am wirksamsten durch den Vorsitz obigen Bundesbeschluß werde entgegengetreten werden können; einestheils werde demselben durch solche authentische Kundmachungen überhaupt vorgebeugt werden, anderentheils aber, insoweit dies nicht der Fall, um so mehr Grund vorliegen, gegen unberechtigte, d. h. auf Verleugnung des Amtsgeheimnisses beruhende Veröffentlichungen einzuschreiten, wobei es übrigens fern liege, die Besprechung der Bundestagsverhandlungen irgend hemmen zu wollen. — Das von dem Ausschusse beabsichtigte Verfahren wurde von der Versammlung gutgeheißen. — Sodann wurde auf Antrag der Militärikommission und Bericht des Ausschusses im Militärangelegenheiten beschlossen: eine Summe von 40,000 Thlr. abhängig auf den Dotationsbedarf der Bundesfestungen Ulm und Rastatt für 1857 matrikularmäßig umzulegen. Es folgten hierauf Berichte des Militärausschusses und der Reklamationskommission über verschiedene Geschäftsgeschehnisse, worüber die Abstimmung ausgeübt wurde, daher bei der Schlussfassung hierauf zurückgekommen werden soll. — Dagegen fand die Abstimmung über die in der Sitzung vom 22. Dez. v. J. vom Militärausschuß über das Rechnungswesen der vormaligen Flotte auf Grund eines ausführlichen Berichts gestellten Anträge statt. Die Behandlung dieses Rechnungswesens lag hiernach ursprünglich den Verwaltungsbehörden der Marine ob, und wurde nach deren Auflösung, im März 1853, der Abteilung für das Bundeskassen- und Rechnungswesen übertragen. Es sind nun die Rechnungen über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben auf die Marine für den Zeitraum vom Mai 1848 bis zum 3. August 1854, an welchem Tage die gesonderte Verwaltung des Marinefonds ihr Ende erreichte, angefertigt, geprüft und, nach erfolgter Erledigung der erhobenen Bedenken, festgestellt; es ist mit allen haftbaren Kassabeamten abgerechnet und denselben Decharge ertheilt worden, und hiermit dieses Rechnungswesen bereinigt. Aus den Rechnungen ergiebt sich, daß die Gesamtsumme der in gedachtem Zeitraum für die Marine gemachten Ausgaben sich auf 4,695,757 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. belief. Von dieser Summe ist nicht ganz die Hälfte auf Ankauf und Bau von Schiffen und Maschinen, dann auf Ausrüstung von Waffen und Munition, nämlich für ersteres 2,002,549 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf., für letzteres 236,736 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. verwendet worden; den größeren Theil des Aufwandes erheblichen die Ausrüstung und der Unterhalt der Flotte, die Herstellung von Magazinen, Arsenalen, Docks u. dgl. Die Ausrüstungskosten betragen 492,774 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf., die Auslagen für das Personal an Besoldungen, Verpflegung, Kleidung, Unterkunft, Diäten u. s. f. 1,393,023 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. Bei der Veräußerung des Flottenmaterials sind im Ganzen 934,726 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. als Kaufpreis erzielt worden. Hieron ist ein Theil zur Abrechnung bei der allgemeinen Liquidation der für gemeinsame Zwecke von den einzelnen Staaten gemachten Leistungen verwiezen, ein Theil zur Deckung von laufenden Ausgaben für die Flotte, die Summe von 658,894 Thlr. 50 Kr. aber zur Rückerstattung von Vorräumen verwendet worden. — Zur Bestreitung der Ausgaben auf die Flotte waren nämlich aus den Fonds der Bundesfestungen und von einzelnen Regierungen Vorschüsse entnommen worden, deren erstere im Betrage von 1,579,224 Thlr. 27 Kr. leichte mit 651,239 Thlr. 44 Kr. zurückuerstanden waren. In Folge Beschlusses vom 3. August 1854 sind hieron 1,571,569 Thlr. 21 Kr. theils durch Abrechnung, theils durch baare Nachzahlung von Seiten jener Staaten, die mit Matrikularbeiträgen für Marinetwecke im Rückstande waren, getilgt und dann 658,894 Thlr. 50 Kr. aus dem Flottenerlöse erstattet worden. Nach Abzug dessen waren an diesem Erlöse noch 12,634 Thlr. 34 Kr. baar vorhanden, und es hat nun die Bundesversammlung unter Genehmigung der Ausschussträge beschlossen: das Rechnungswesen der vormaligen Marine als erledigt zu erkennen, sodann den erwähnten Baarbestand der Bundesmatrikularkasse zuzuweisen, aus welcher seit 3. August 1854 alle sich nachträglich noch ergebenden Ausgaben für die Marine gedeckt werden, der Abteilung für das Kassen- und Rechnungswesen aber die Anerkennung der von ihr der mühevollen Vereinigung der Marinerechnungen zugewandten umfischen Thätigkeit und Sorgfalt auszudrücken. Endlich wurde zur Abstimmung geschritten über die in einer früheren Sitzung beantragten Theuerungszulagen für mehrere Bundeskanzleidienner und die Unterstützungen einiger in Folge der Reduktion des Bundeskanzleipersonals entlassenen Kanzlisten, welche bewilligt wurden.

Holstein. Kiel, 17. Jan. [Gegen Herrn v. Scheel.] Ganz unerwartet trafen mit dem gestern angekommenen Postdampfschiffe der Erbprinz Ferdinand, seine Gemahlin, die Prinzessin Caroline (Tochter Friederik VI.) und der Prinz Christian zu Dänemark, vom Hause Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg hier ein. Die ff. ff. sind zur Feier des Geburtstages der Herzogin Wilhelmine Marie von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, die seit Anfang dieses Monats mit

für die Passage der Schiffe öffnen und dann wieder schließen konnte. Die größten Segelschiffe konnten sich auf dem Kanal kreuzen und legten den Weg in zwei bis vier Tagen zurück. Der Piolenäische Kanal erstreckte sich vom Pelusischen Arme des Nil, unterhalb Bubastis, nicht weit vom Delta bis nach Aßinna, einer Stadt am nördlichsten Theile des Arabischen Meerbusens. Auf halbem Wege durchschneidet er die Bitterseen wie die Rhone den Genfersee.

Der Kanal des Piolenäus brachte zu gleicher Zeit den Vortheil daß er einen großen Theil der sonst unfruchtbaren Landenge von Suez bewässerte, daher auch in kurzer Zeit eine Menge von Städten und Dörfern an seinen Ufern aufblühen. Unter den Römern war es Trajan, welcher jenen Kanal erneuerte und ihm einen neuen Arm hinzufügte, welcher bei Memphis in den Nil mündete. Diese Verlängerung erhielt den Namen amnis Trajanus. Doch scheinen diese Kanäle entweder nie ganz vollendet oder wieder verschwunden zu sein, denn es machen sich immer von Zeit zu Zeit Erneuerungen desselben nötig.

Daher haben sich auch die Araber in dieser Unternehmung versucht. Der Geschichtsschreiber Elmagin erzählt, daß, als unter dem Kalifat Omar's die Städte Mecka und Medina von einer großen Hungersnoh heimgesucht wurden, der Kalif dem Statthalter von Aegypten, Amru, befahl, einen Kanal zwischen dem Nil und Calzum (Alysma) zu ziehen, um das Getreide von Aegypten nach Arabien transportieren zu können. Amru vollführte diesen Befehl und nannte den Kanal den Fluß des Herrschers des Gläubigen. 130 Jahre später ließ ihn der Kalif Abu Djaffar Almansor verschütten, um einem Nachkommen Alis', welchen sich in Medina empört hatte, die Befreiung aus Aegypten abzuschneiden. Dieser Kanal existiert noch zum Theil. Er durchschneidet Alt-Kairo und verliert sich wenige Meilen weiter nordöstlich von dem Birket el Habschi — Pilgersee. Er wird noch jetzt alljährlich mit großer Feierlichkeit beim Wachsen des Nils geöffnet. Er würde aber, auch wenn er noch fahrbar wäre, nur für Nilbarken, nicht für Seeschiffe, und auch für die ersten nur in dem Theile des Jahres zu benutzen sein, wo der Fluß seine größte Höhe erreicht. — Seitdem wurde Aegypten und seine Bedeutung als Durchgangs-

ihrem Gemahle, dem Herzog Carl (älterer Bruder des Prinzen Christian) hier restiert, gekommen. Doch glaubt man, daß auch politische Motive diesem Besuch nicht ganz fremd sind. Der Erbprinz weiß wohl, daß die hervorragendsten Mitglieder der holsteinschen Ritterschaft sich heute und morgen hier zur Cour einfinden werden, und da neuerdings wieder Beziehungen zwischen ihm und Herrn v. Scheel eingetreten sind, mag ihm daran liegen, hier mit den Männern zusammen zu treffen, die eben im Begriffe stehen, im Namen des Landes Herrn v. Scheel bei Sr. Majestät anzulagern. Seine Frau, die Prinzessin Caroline (Schwester der hiesigen Herzogin) gilt für eine sehr intelligente, ehrgeizige und energische Frau, und ihrem Einfluß namenlich schreibt man die Haltung des Erbprinzen in der Verfassungssache zu. Da der Reichsrath noch im Laufe des nächsten Monats zusammenentreten soll, so wird es sich bald zeigen, ob zwischen der konservativen Partei in Dänemark und den Repräsentanten der Herzogthümer eine Vereinbarung möglich ist, doch hofft man, daß jedenfalls Herr v. Scheel, der nachgerade alle Parteien gegen sich erbittert hat, seinen Platz wird räumen müssen. (B. 3.)

Schwarzburg-Sondershausen, 16. Jan. [Falschmünzer.] Im Jahre 1854 emittierte das hiesige Fürstliche Ministerium bekanntlich ebenfalls ein Papiergele im Betrage von 500,000 Thlr., und zwar in Stücken zu 1 und 5 Thlr. im 14 Thalerfuß unter der Bezeichnung „Fürstlich schwarzburg-sondershausensche Kassenanweisungen.“ Nachdem seither wiederholt bemerkt worden war, daß von den gebuchten Kassenanweisungen à 5 Thlr. falsche Exemplare im Verkehre sind, ist es jetzt der Wachsamkeit der Behörden gelungen, den Falschmünzen auf die Spur zu kommen. Die Kreisgerichte zu Suhl, Arnstadt und Sondershausen sind mit der Untersuchung dieses Verbrechens soeben beschäftigt und es sind bereits gegen sechs bis acht Theilnehmer verhaftet worden. Als Hauptstift des Verbrechens wird die Stadt Suhl bezeichnet. Dort sollen die ausgegebenen Fünfhalerscheine von einem Lithographen fertig und sodann durch eine Anzahl von ihm ins Geheimnis gezogener Personen vertrieben worden sein. (D. A. 3.)

Kriegsschauplatz.

Rimini.

St. Petersburg, 15. Jan. Ein Auszug aus dem vom Generaladjutanten Fürsten Gortschakoff eingesandten Journal der Kriegsoperationen vom 26. Dezember bis zum 1. Januar lautet:

Die Lage der Dinge in der Halbinsel Krimm hat sich nicht verändert; auf der linken Flanke unserer Position fahren die Vorpostenketten von beiden Seiten fort, von Zeit zu Zeit einander anzugreifen. Am 29. Dezember rückte eine Schaar von 40 französischen Schützen heimlich zwischen Gebüsch an den Leuchthurmberg, marschierte von da in der Richtung auf Kuren und eröffnete das Feuer gegen 2 unserer Kompanien; allein diese detachirten ihre Büchsenbüchsen, welche dem Feinde mit Erfolg antworteten und ihm zum Rückzuge nötigten. Am 30. Dezember bemerkten die Verbündeten die Verstärkung der Kette des Oberst Olobgio am Passe ins Balzarthal, schlugen Generalmarsch und sandten Schützen an den Leuchthurmberg; das hierbei sich entpinnende Scharmützel dauerte über eine halbe Stunde. Am 31. erfolgte auf der Südseite von Sebastopol auf der Seite des Kaukasus eine sehr starke Sprengung und darauf zwei Sprengungen in den Trocken-Docks. Von unserer Seite wurde fortgeschossen, das Lager auf den Gedrichin-Höhen mit Bomben zu beschließen; das Blasen der Geschosse zwischen den Erdhüften beunruhigte den Feind.

Aus Eupatoria meldet man vom 31. v. Mis., daß 16 Schwadronen französischer Kavallerie nebst 2 Geschützen reitender Artillerie und eine Division Infanterie aus der Stadt rückten und gegen Saky vorgingen, 2 Schwadronen in der Avantgarde. Der Chef dieses Theiles unserer Vorposten, Major Dmitrijew vom Dragonerregiment Großfürst Michael Nikolsajewitsch k. k. benachrichtigte unsere Avantgarde von dem Anrücken des Feindes mit überlegenen Kräften und wisch auf Saky und Tschebotar zurück, verfolgt von den Franzosen, die seine linke Flanke bedrohten. Der hieron in Kenntniß gesetzte Chef der Avantgarde, Generalmajor Mitton positierte Kosaken in der Schlucht, welche vom Sakysee nach Tschebotar führt und sandte zwei Sotniken des 55. Regiments aus der Ortschaft Tushly in den Rücken der detachirten feindlichen Schwadronen, zu denen sich noch 2 Schwadronen gesellt hatten. Der Feind, von dem Feuer der Kosakenkette aus der Schlucht empfangen, durch die Umgehungsbewegung von Tushly her bedroht, und das Erscheinen zweier Dragonerregimenter mit einer reitenden Batterie auf den Höhen von Tschebotar gewährend, vereinigte sich rasch wieder mit seiner bei Saky stehenden gebliebenen Hauptmacht, und kehrte nach einer halben Stunde

sitation nach Asien lange außer Acht gelassen, und wenn auch einzelne erleuchtete Staatsmänner, wie Colbert, diese Wichtigkeit wohl einsahen, so wurde doch erst von der französischen Republik der alte Plan wieder aufgenommen. Der damalige General Bonaparte erklärte öffentlich: „Die Zeiten sind nicht mehr fern, wo wir einsehen werden, daß wir nur Aegypten zu erobern brauchen, um Englands Macht in seinen Grundfesten zu erschüttern.“ Das Direktorium gab unterm 12. April 1798 folgende Instruktion: „Der Generalen Chef der Armee des Orienten wird die Landenge von Suez durchstechen lassen und er wird alle Maßregeln ergreifen, welche nötig sind, um der französischen Republik den freien und ausschließlichen Besitz des Roten Meeres zu sichern. Er wird die Engländer aus allen ihren oriental. Besitzungen vertreiben, namentlich aber wird er alle ihre Plätze am Roten Meere zerstören.“

(Schluß folgt.)

Sternkunde. Paris. Auf dem Kaiserl. Observatorium zu Paris wurde ein neuer Planet durch Herrn Chacornac entdeckt. Dieser Stern, dessen Glanz dem eines Sternes von 9. und 10ter Größe vergleichbar ist, liegt im Sternbild des Krebses einige Grade südöstlich von der nebulösen Praesepe. Die Entdeckung geschah am 12. Januar.

Bermischtes.

Bukarest, 2. Jan. Man kann in der That fast sagen, die Wölfe belagern die Stadt Bukarest und halten die Straßen der Walachei nach allen Richtungen besetzt. Der ungewöhnliche strenge Winter und der an vier Fuß hochliegende Schnee treibt die hungrigen Bestien aus den Urwäldern heraus. Leider hört man auch nicht selten von Fällen, in welchen Menschenleben ein Opfer dieser gefürchteten Raubthiere geworden sind. So wurde vor einiger Zeit ein zu Wagen reisender österreichischer Mittmeister von einer Schaar von 16—18 Wölfen verfolgt. Anfangs versuchte er, durch Antreiben der Pferde zum Karrierauf zu einkommen, aber die Verfolger ließen sich dadurch nicht abhalten und setzten ihm eben

nach Eupatoria zurück. Bei der Verfolgung der zurückweichenden Schwadronen durch die Kosaken wurde der Kapitän Fouques vom französischen Generalsabé gesangen genommen.

Afien.

Dieselbe Post, welche die Ankunft Murawieff's in Tiflis meldete, hat auch noch einige neuere Nachrichten aus Kars gebracht. Was die anatolische Armee betrifft, die zu Anfang des Feldzuges noch 30,000 Mann gezählt hatte, so haben sich etwa 3000 Mann aus Kars glücklich durchgeschlagen, 2000 Mann waren im Laufe des Sommers gefangen genommen worden, 8500 waren Krankheiten erlegen, oder bei dem Sturm am 29. September, oder in einzelnen Gefechten gefallen, 7000 in die Heimat entlassen und 8000 zu Kriegsgefangenen gemacht. Die Festung wurde von 6 Bataillonen russischer Infanterie, nebst einer reitenden Batterie besetzt, die Fahne am Abend unter Abfeuerung von 101 Kanonenkugeln an der Stelle aufgestellt, wo im Jahre 1828 das französische Grenadierregiment die Festung erstmals besetzt hatte. Am nächsten Tage inspizierte Murawieff die Werke und später den Kampfplatz des 29. September, in Begleitung des gefangenen Kerim-Pascha, der an jedem Tage auf türkischer Seite kommandirt hatte und den Murawieff schon von seinem Aufenthalt in Konstantinopel im Jahre 1833 her kannte. Die türkischen Pascha's wurden mit der größten Aufmerksamkeit und Freundlichkeit behandelt, und Murawieff, der in orientalischen Sprachen und Verhältnissen bekanntlich sehr bewandert ist, wird gewiß nichts versäumt haben, sie für sich zu gewinnen. Einer seiner Begleiter gewährte einen großen Platz, dessen unformliche Hügel seine Aufmerksamkeit beschäftigten. Er erfuhr, daß hier die Pferde verscharrt worden seien, welche die Engländer, als die Tourage ausging, hatten erschießen lassen — 2500 an der Zahl. Ihr Fleisch hätte allerdings vielleicht in der letzten Zeit der Noth gute Dienste geleistet. — In Alexandropol besuchte Murawieff den Kirchhof, wo die dort gestorbenen, in den Schlachten dieses Krieges verwundeten Russen begraben sind. Er hat den Namen „das Feld der Ehren“ erhalten, und mancher tapfere Soldat des Kaukasus hat hier die letzte Stätte gefunden.

Aus Petersburg, 10. Jan. wird dem „Nord“ geschrieben: Durch Tagesbefehl des Generals Murawieff vom 4. Dezbr. ist das Paschalit von Kasan samt den angrenzenden Theilen des Paschalits von Osta, welche sich unterworfen haben, unter dem Namen „Provinz Kars“ vereinigt worden, und ist deren Civil- und Militärverwaltung dem General Melitoff übertragen worden. — Aus Tiflis wird gemeldet, daß daselbst die gefangenen englischen Offiziere am 9. Dezbr. aus Kars eingetroffen sind. Am 10. kam auch der Mučir Passis Pascha mit den Generälen Hafiz Achmed und Hussein Pascha und dem Chef des Generalstabes, Gerik Pascha, an.

Großbritannien und Irland.

London, 18. Januar. [Englands Friedensopposition aus New-York.] Die „Morning Post“ bestätigt die Thatsache der Annahme der Vorschläge von Seiten Ruslands, doch nicht vollständig der von den Westmächten gestellten Bedingungen, um sich mit alter Sicherheit, sie zu dem gewünschten Resultate gelangen zu sehen, in Unterhandlungen einzulassen zu können. Lord Clarendon hätte ausdrücklich erklärt, England sei verpflichtet, darauf zu bestehen, daß Rusland die Verpflichtung übernehme, Bonarsund nicht wieder aufzubauen. Österreich habe Rusland nicht alle Forderungen der Verbündeten mitgetheilt und die Frage von Bonarsund und die übrigen müßten vor jeder Unterhandlung geordnet sein. Der Kongreß, welcher gehalten werden solle, werde sich diesesmal nicht in Wien, sondern in Paris, London oder an irgend einem andern Orte versammeln. Die „Times“ fordert überdies das Publikum auf, sich in Bezug auf das Resultat der zu eröffnenden Unterhandlungen keiner übertriebenen Hoffnung hinzugeben. Diese Bemerkungen bestätigen aufs Neue, was auch wir schon früher angekündigt, daß England den Frieden nicht wolle. Geld hat es noch genug, und Menschen weiß es zu kaufen. Es tritt dabei abermals die egoistische und ziemlich kleinliche Politik des „stolzen Inselvolks“, das überall in Phrasen wenigstens das Banner der Civilisation und Völkerbeglückung vor sich herträgt, klar hervor. Indes dürfte bei entschiedenem Willen der übrigen europäischen Mächte doch wohl die Möglichkeit vorhanden sein, auch England zum Frieden zu bestimmen! (Die Ned.) — Das Packetboot der Vereinigten Staaten, das in Southampton angekommen ist, hat Nachrichten aus New-York bis zum 5. Januar mitgebracht. Es war bis dahin dem Konreß noch nicht gelungen, seinen Präsidenten zu ernennen. (B. B. 3.)

[Der britische Gesandte in Persien.] Aus Marneille wird der „Times“ unterm 18. Januar telegraphiert, daß, nach dort eingegangenen Berichten aus Konstantinopel vom 7. d. Mis., der britische Gesandte am persischen Hofe, Herr Murray, am 6. Dezember Lehman verlassen habe.

so schnell nach. Nun mögliche der Mittmeister den Lauf der Pferde, um diese nicht tötzujagen; die Wölfe kamen immer näher; endlich hält der Wagen ganz still, die Wölfe stützen und halten gleichfalls in ihrem Lauf inne. Der Mittmeister feuert nun mitten unter die Bestien hinein, die, dadurch erschreckt, kehrt machen und ein paar Hundert Schritte zurücklaufen. Indessen fuhr der Mittmeister weiter; aber auch die Wölfe, die sich von dem Schrecken schnell erholt zu haben schienen, folgten mit verdoppelter Schnelligkeit. Neues Stillhalten, neues Feuern und abermaliges Zurückeilen der Raubthiere. Und so ging es in derselben Weise fort, bis der Verfolgte endlich nach ein paar Stunden zu einem Dorf und so in Sicherheit gelangte.

* Die durch Sanitätsrath Dr. H. W. Berend hier eingeführte Anwendung der Photographie für Heilstzwecke wird durch denselben immer mehr zur Anwendung gebracht. Seine in der letzten Januarsitzung der ärztlichen Assoziation von ihm vorgezeigte und wissenschaftlich interpretierte photographische Sammlung, der bereits in der Société de chirurgie zu Paris längst eine lebhafte Aufmerksamkeit zugewendet wurde, umfaßt jetzt gegen 80 Piece aus dem Gesamtgebiete der Chirurgie und Orthopädie, und sind darin namentlich die verschiedensten Deformitäten der Hüfte in Folge von Gelenkentzündung, durch 41 Blätter, die mit Kontraktur komplizirten Lähmungen durch 9, die angeborenen Verrenkungen durch 8 Blätter &c. vertreten. Diese Illustrationen geben, neben ihrer großen Naturtreue, Zeugnis von den seit zwei Jahren erreichten technischen Fortschritten der Photographie in unserer Hauptstadt und bilden zugleich ein sehr wertvolles Supplement zu der im Berendschen gynäkologisch-orthopädischen Institute vorhandenen und jedem Mediziner zugänglichen, merkwürdigen Sammlung von Deformitäten, welche gegenwärtig aus ungefähr 1000 Piece besteht.

Frankreich.

Paris, 18. Jan. [Die Stimmung; der Sitz der Konferenzen; Molé's Nachlass; die Börse.] Die Börse ist empört über die Zeitungen und über sich selber. Was den letzteren Gegenstand ihres Mitleids angeht, so ist sie vollkommen in ihrem Rechte. Es gehörte in der That nur ein mäßiger Grad von Besonnenheit dazu, die Friedenspräliminarien nicht mit dem Frieden zu verwechseln. Die Börse hat alle Ursache, sich den Besitz dieses Minimums von verständiger Erwagung aufzupreden. Heute vertrat sie es den Journals, daß sie auf den Irthum nicht unmittelbar aufmerksam gemacht, daß sie den Rauch nicht verbüttet haben, und daß sie diese Unterlassung, nun sie einmal begangen ist, heute gut zu machen sich bemühen. Im Moment des Rauches wäre ihre Stimme ohne Zweifel verhallt, und wenn sie heute den Enthusiasmus abkühlten, so geben sie der Wahrheit und ihrer Pflicht die Ehre. Ein Theil unserer Zeitungen deutet, so weit ihnen das gestattet ist, auf die Dissonanz hin, die in der Friedensfrage zwischen Frankreich und England besteht. Ich habe schon, ehe die Dinge auf den heutigen Stand gekommen waren, darauf aufmerksam gemacht, daß England den Frieden unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht wünscht, weil es eine Aussöhnung Napoleons mit Russland nicht wünscht. Demgegenüber bin ich weit entfernt, dem Frieden jetzt den hohen Grad von Wahrscheinlichkeit abzusprechen, welchen er durch die Bereitwilligkeit des Petersburger Kabinetts angenommen hat. Jedenfalls werden die Befürchtungen sich jetzt mit der Schuld einer Fortdauer des Krieges, die sie bisher Russland allein aufzubürden in der Lage waren, nicht belasten wollen, nachdem Russland durch eine Nachgiebigkeit von größtem Maßstabe zu erkennen gegeben hat, daß es ernstlich den Frieden will. Ich kann übrigens hinzufügen, daß die offizielle Welt den Frieden als gesichert betrachtet. Man glaubt nicht eben großen Schwierigkeiten zu begegnen, und ist der Ansicht, daß Europa das Frühjahr bereits im Zustande der Kriegslosigkeit begrüßen werde. — Was den Ort betrifft, an welchem die Friedenskonferenzen stattfinden sollen, so werden die Meinungen allerdings divergieren, aber eine Vereinigung jedenfalls nicht aus zu große Hindernisse stoßen. Man nennt Paris, Brüssel, Wien, Dresden und Berlin. Allerdings eine große Mannigfaltigkeit der Vorschläge, die jedoch eine Vereinigung leichter machen dürfte, als wenn es sich nur darum handelte, sich über eine Alternative zu entscheiden. — Des Grafen Molé Nachlass wird in diesem Augenblick geordnet. Man giebt das hinterbleibende Vermögen auf 5 bis 6 Millionen an; die Erben sind eine Tochter und eine Enkelin des Verstorbenen. — Die Börse gleich heute mehr einem tumultuosen Volksattentouement, als einem Markte. Alles war herbeigeströmt, um dem Schauspiel beiwohnen, wie die Börse sich aus der Dekadenz der letzten Wochen zu einer seltenen Höhe erheben werde. Die Verhältnisse waren dazu allerdings vollständig angeladen, gleichwohl aber wurde der Verkehr einschließlich durch die ganz unglaubliche Menge Trember, welche das Innere der Räume und alle Galerien erfüllte, gehindert, andererseits dadurch beeinträchtigt, daß die meisten Verkaufsordres, die eingelaufen waren, auf's schleunigste zurückgezogen wurden, ohne daß die Entschließungen für die entgegengesetzten Operationen Muße und Ruhe gewinnen konnten, um zur Reise zu gelangen, und erst die kühlen Londoner Nachrichten (S. ob.) brachten einiges Maß in dieses wilde regellose Treiben.

Paris, 19. Jan. [England u. Frankreich; Prinz Louis Napoleon; Diebstähle; Nisard.] Mit oder ohne Reserve, mit oder gegen England — Paris beharrt dabei, daß der Friede fertig sei, und das Gerücht geht so weit, daß das Hotel des Grafen Kisseloff schon heute zur Aufnahme des russischen Gesandten in Stand setzen zu lassen. Es kann nicht die Aufgabe eines ersten Mannes sein, dergleichen Befehl einzuholen zu widerlegen; wir sind seit Shakespear's alzu sehr daran gewöhnt, im großen Drama auch die Komik eine Stelle einzunehmen zu sehen, als daß es uns überraschen könnte, wenn gestern aus Berlin telegraphiert wird, Nesselrode habe dem Grafen Esterhazy eine „Bescheinigung“ ertheilt, daß Russland die österreichischen Propositionen ohne Vorbehalt annimmt. Man muß sich billig fragen, in welcher Form denn die Annahme erfolgt sei. Die Sache ist die, daß ein Protokoll unterzeichnet ist, zu welchem der preuß. Gesandte v. Werther zugezogen wurde, das er aber, wegen Mangels an Instruktion, zu vollziehen weigerte. Das Protokoll ist von Esterhazy und Nesselrode vollzogen nach Wien gesandt worden, und das Resultat derselben hat Esterhazy dem Grafen Buol überbracht. Das Wiener Kabinett hat den Inhalt des Protokolls zur Kenntnis seiner Verbündeten gebracht und an diese, so wie an den Petersburger Hof das Eruchen gerichtet. Vollmachten zum Abschluß eines Präliminarats nach Wien zu senden. Zwischen den beiden werden die Stimmen immer lauter, welche einen Antagonismus Englands prophezeien. Der Herzog von Cambridge, erzählt man, habe ziemlich unwillig seinen Sessel im Kriegsrath verlassen, als der Kaiser mit Ausserungen der Befriedigung die Wiener Depesche mittheilte. Auch Prinz Napoleon soll auf Kosten des Friedens seine Popularität bei der Armee wieder zu gewinnen suchen; wenigstens sagt man, er benütze jede Gelegenheit, sich gegen einen Frieden mit Russland unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu äußern. Und endlich soll Lord Cowley in einer Audienz, die er gestern beim Kaiser hatte, eine Depesche Lord Palmers ston verlesen haben, welche dem Frieden nicht nur durchaus nicht günstig, sondern ebensoviel als der Vorbole einer neuen und gleichzeitig als die Nachwirkung einer älteren Misstimming zwischen den Kabinetten Frankreichs und Englands zu betrachten sein soll. — Über das Verhältniß zwischen Louis Napoleon und seinem Vetter liegen neuere Anhaltspunkte vor. Unter Anderem fehlt der Prinz auch gestern auf dem Balje der Prinzessin Mathilde, obwohl Jerome sich diesmal herbeigelassen hatte, ungeachtet der Unwesenheit des Herzogs von Cambridge zu erscheinen. — Aus den Departements wird ein neuer beträchtlicher Diebstahl gemeldet, der in diesem Falle nicht nur eine angesehene Familie, sondern selbst die Armee verdeckt. Ein höherer Artillerieoffizier in Orient ist beschuldigt, beträchtliche Staatsgeister unterschlagen zu haben. Er wurde zur Haft gebracht und hat sich in dem Gefängnis erhängt. — Herr Nisard hat gestern unter dem Schutz eines kleinen Korps von Stadtgerichten seine Vorlesung fortsetzen dürfen. Andere Professoren sollen aber jetzt an die Reihe kommen, vor ihren Zuhörern korrigirt zu werden. Larivière, ein Anatom nach den Grundsätzen der politischen Moral des Herrn Nisard, besaß Wiss genug, um sich gegen den Rigorismus seiner Schüler selbst zu schützen. Er brachte, als man zu lärmten anfing, die Lacher auf seine Seite und wird nun wohl Ruhe haben. Nebrigens aber steht das Quartier latin auf vulkanischem Boden, und jeder Tag droht mit neuen Eruptionen. (B. B. 3.)

Paris, 20. Januar. [Verhaftungen.] Die zu Rochefort, La Rochelle, Saintes und Cognac erfolgten Verhaftungen werden in den Journals der beiden Charentes ausführlich berichtet. Sie umfassen Artillerie- und Marinearbeiter, Händler und ein Mitglied des Gemeinderates von Rochefort. Die Beschuldigung lautet auf Complot gegen die

Sicherheit des Staates. Zu Amiens fanden zahlreiche Haussuchungen und eine Verhaftung statt. Die im Dezember dahier erfolgten Verhaftungen haben zur Entdeckung einer Pulverfabrik geführt. Herr Collet-Meygret, Direktor der öffentlichen Sicherheit, ist nach Rochefort abgereist. — Herr v. Seebach ist zum Großkreuz der Ehrenlegion ernannt worden. (E. 3.)

Paris, 21. Jan. [Englands Stellung.] Man zweifelt, daß England einen Waffenstillstand, zu welchem Frankreich bereit ist, zugeschlossen werde. — Die formelle Ratifizierung des Protokolls über die russische Annahme wird in Wien zwischen den früheren Theilnehmern der Wiener Konferenz erfolgen. (B. B. 3.)

Marseille, 20. Jan. [Schiffsuntergang; Getreidepreise; der engl. Gesandte.] Der Times-Korrespondent meldet unter dem 7. d. Ms. Folgendes: „Der „Superb“ ist im Schwarzen Meere mit der ganzen Mannschaft untergegangen, nur der Kapitän wurde gerettet. (Times bemerkt, daß das Schiff nicht das königliche dieses Namens sei.) Das Transportschiff „Talavera“ ist im Marmoremeer untergegangen. Die Mannschaft wurde gerettet. — Die Getreidepreise sind hier um 2 Fr. gesunken. — Ein eingetroffener Dampfer bringt Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 10. d. Ms. Nach denselben hat sich der engl. Gesandte am persischen Hofe Murray, nach Mossul zurückgezogen. In Konstantinopel sprach man von einer Expedition gegen Georgien unter General Campbell.

Italien.

Neapel, 14. Jan. [Truppenaushebung.] Hier haben mehrere hohe Militärbeförderungen stattgefunden und ist eine Truppenaushebung von etlichen Tausend Mann verordnet worden. Hierbei wurden 6 Generalleutnants und 11 Generale ernannt.

Modena, 17. Jan. [Die Pferdeausfuhr] nach dem nicht zum Zollverband gehörenden Ausland ist verboten worden.

Spanien.

Madrid, 13. Januar. [Die Nationalgarde; O'Donnell; Depesch'e.] Der Disziplinarraath der Nationalgarde hat heute Nachts beschlossen, daß die der dritten Kompanie des zweiten Bataillons angehörigen Insurgenten aus diesen Korps ausgestoßen, ihrer Uniform entkleidet und behutsam weiterer Bestrafung der kompetenten Civilbehörde übergeben werden sollen. Nebenbei wird die ganze Kompanie aufgelöst und die Leute, welchen nichts zur Last fällt, anderen Kompanien zugeheilt werden. — Marschall O'Donnell ist gestern zum ersten Male wieder ausgegangen. Er hat der Königin Aufwartung gemacht und sich sodann in den Ministerrath begeben, dessen Berathungen er bewohnte.

Eine telegraphische Depesche aus Madrid vom 18. Januar lautet: „Die Cortes haben gestern das Misstrauensvotum gegen das Ministerium mit 152 gegen 57 Stimmen verworfen. — Die parlamentarische Kommission ist der Errichtung der von den spanischen Kapitalisten vorgeschlagenen Kreditanstalt günstig.“

Rußland und Polen.

Warschau, 18. Jan. [Politische und soziale Verhältnisse.] Ich bin glücklich in Warschau, dem Ziele meiner Reise, angelangt und beeile mich, Ihnen aus dieser Metropole der polnischen Aristokratie, aus diesem Mittelpunkt des polnischen Lebens und Treibens, einiges Bemerkenswerthe mitzutheilen. Der Karneval, der dies Jahr sehr kurz ist, hat bereits seit Neujahr begonnen und ein reges, munteres Leben, namentlich in die höheren Schichten der Gesellschaft gebracht. Alles ist sichtlich bemüht, sich die kurze Zeit der geräuschvollen Lustbarkeiten so recht zu Nutze zu machen, und die schweren Sorgen und Klagen der Zeit womöglich durch den lauten Jubel der ausgelassenen Freude zu überdecken. Soirées, Bälle und Maskeraden wechseln in bunter Reihenfolge täglich mit einander ab; Warschau hat sein bestes Festgewand angelegt und kümmert sich in diesem Augenblick um weiter nichts, als um Essen, Trinken, Tanzen, Singen und Springen. Dies ist die Lichtseite unserer Gesellschaft; aber auch auf die Schattenseite, die sich daneben um so dunkler ausnimmt, lassen Sie mich mit einigen Worten hindeuten. Ich habe nirgend so viel Not und Elend in den unteren Klassen gesehen, als gerade in dem jubelnden Warschau. Trotz aller Wohlthätigkeitsvereine, an denen Warschau bekanntlich von jeher so reich ist, und die in dieser schweren Zeit nach Kräften bemüht sind, die allgemeine Not zu lindern, giebt es hier doch Menschen, die allen Qualen des Hungers preiszugeben sind. Es sind leider schon mehrere höchst betrübende Fälle vorgekommen. Die Straßen winnen von Schaaren hungriger und zerlumpter Bettler, die auf den Vorbergehenden förmlich Jagd machen und ihn nicht eher loslassen, bis er ihnen den verlangten Tribut gezahlt hat. Die Theuerung ist hier allerdings auch zu einer Höhe gestiegen, die es dem Armen geradezu unmöglich macht, sich auf eine ehrlieche Weise die nötigsten Lebensmittel zu verschaffen. Die Aussichten sind so trübe, daß man kurz vor der Ernte eine allgemeine Hungersnoth befürchtet. Aber auch die Hoffnung auf die künftige Ernte ist in den letzten Wochen bedeutend gesunken. Das seit Neujahr eingetretene Thauwetter hat die Saaten gänzlich vom Schnee entblößt und zum Theil unter Wasser gesetzt, und der gelinde Frost, den wir in der letzten Woche wieder gehabt haben, hat denselben bereits geschädigt, und wird ihnen, im Falle er sich steigern sollte, noch mehr schaden. In den letzten Tagen wurden auf den hiesigen Theatern Vorstellungen zum Besten der Armen gegeben, deren reiche Einnahmen abermals einen glänzenden Beweis von dem Wohlthätigkeitsinn der Warschauer liefern. Vor Allen deichnete sich hierbei die Aristokratie aus, die im „Großen Theater“ ihren Sammelpunkt hatte. Obgleich die Preise der Plätze bedeutend erhöht waren (erste Loge und Parterre 16 Thlr. 20 Sgr., Sparsis 3 Thlr. 20 Sgr.), so war das Haus dennoch bis auf den letzten Platz gefüllt, und es wurden kurz vor der Vorstellung einzelne Billets sogar mit 50 S.-R. bezahlt. Es wurde das Ballet „Gisella“ aufgeführt, in welchem Fräulein Bogdanow in der Titelrolle austrat und, wie immer, den rauschendsten Beifall erntete. — Über das Befinden des Fürsten-Stathalters kann ich Ihnen melden, daß der Zustand des hohen Patienten von den Ärzten nunmehr für gänzlich unheilbar erklärt worden ist. Nachdem sich die Kunst des Dr. Oppolzer als erfolglos bewiesen hatte, wurde die Homöopathie angewendet; aber auch diese konnte den Fortschritt des Lebels nicht aufhalten, und so läßt sich der Fürst jetzt vom Baron Kloß magnetisiren, wodurch ihm eine augenblickliche Erleichterung verschafft wird. Die Wirkung des Krebses ist bereits äußerlich sichtbar und nähert sich immer mehr dem Herzen, dem Sitz des Lebens. Der Fürst leidet unfaßliche Schmerzen und ist bereits so von Kräften gekommen, daß er sich nicht mehr selbst im Bette umwenden kann. Sein Gesicht und seine ganze Gestalt ist so zusammengeschrumpft, daß beide kaum noch erkennbar sind. Ganz Warschau nimmt an den Leiden des edeln Fürsten den innigsten Anteil und erkennt jetzt das Gute mit Dank an,

was derselbe während seiner langjährigen Wirksamkeit für Polen gethan hat. Besonders sind es die Armen, die den Fürsten, der stets ein führendes Herz für ihre Noth hatte, und der auch jetzt auf seine eigenen Kosten täglich 1000 Portionen Essen unter sie verteilen läßt, förmlich vergöttern. Alles fragt sich bestürzt, was aus Polen werden soll, wenn diese kräftige Stütze seiner Ruhe und Ordnung und seines Wohlstandes zusammengebrochen sein wird. Über den künftigen Nachfolger des Fürsten zirkuliren bereits die verschiedensten Gerüchte, die meisten aber stimmen darin überein, daß es der Fürst Gorschakoff sein wird. Wenn dem Reiche nur der Friede wiedergegeben wird, so hofft man auch für Polen das Beste, das wie eine Frucht aus dem schönen Saamen, den der Fürst Paskevitsch gestreut hat, schon in der nächsten Zukunft für dasselbe erwachsen wird.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 11. Jan. [Über die Grenzstreitigkeiten.] Die offizielle „Posttidning“ (Post och Inviges Tidningar) ist endlich mit ihrem längst versprochenen authentischen Mitteilungen über die Grenzfrage in Finnmark herausgekomm. Es geschah dies in einem längeren, gestern und heute erschienenen Artikel, in welchem die mit Russland geplagten Unterhandlungen näher erörtert werden. Aus der Darstellung geht deutlich hervor, daß es Russland allerdings auf Ausdehnung seiner Herrschaft über die bestreitete Grenze hinaus und auf Festzung in einem eisfreien Hafen abgesehen hatte; auch war es in der Wahl der Mittel zur Errichtung seines Zweckes keineswegs peinlich, wie denn namentlich im Jahre 1841 russische Emissäre das Land bereisen, um es genau kennen zu lernen, Messungen vorzunehmen u. s. w.

Türkei.

Konstantinopel, 7. Jan. [Militärisches; Küstendekanal.] Über die Lage Omer Pascha's verlautet, daß derselbe seine Armee konzentriert. Wegen seiner Ankunft zu Konstantinopel, um über seine Operationen Rechenschaft zu geben, war Nähres und Bestimmtes nicht bekannt. Türkische Truppensendungen nach Erzerum werden vorbereitet. Sämtliche europäische Aerzte des tunesischen Kontinents, welches in Batum beinahe auf ein Drittheil durch Krankheit zusammengeschmolzen ist, wurden entlassen. Nachrichten aus Teheran bestätigen, daß die russische Diplomatie dort beharrlich thätig ist, um ihr Terrain zu behaupten und zu erweitern. — Einer Meldung aus Kamisch vom 1. d. M. zufolge waren Sendungen französischer Truppen sowohl an die untere Donau als nach Asien für das kommende Frühjahr beabsichtigt, während in der Krim bloß ein Reservekorps zurückblieb. Strenger Frost herrscht dort noch immer, worunter insbesondere die Piemontesen leiden. Die Explosion der noch übrigen Docks soll bis zum nächsten Monat verschoben werden sein.

Aus Smyrna wird vom 9. d. M. berichtet, daß das Großhandlungshaus Tida mit einer Million Piaster fallt habe.

Am 4. wurde die Konzession zur Errichtung des Abdulmedschid-Küstendekanals zur Verbindung des Schwarzen Meeres mit der Donau durch einen Firman ertheilt. Die Attentäbler bestehen aus den ersten Kapitalisten von Konstantinopel, Paris, London und Wien, und werden durch Herrn Forbes Campbell vertreten. Durch diesen Kanal wird die Fahrt von Konstantinopel nach Ezenavoda um 10 verkürzt. Als ferner Vorteile, welche derselbe gewähren würde, werden hervorgehoben: die Eröffnung einer unmittelbaren Verbindung zwischen Mitteleuropa und Mitteleasien, die Beteiligung des russischen Einflusses in der Levante, so wie überhaupt der bisherigen Hindernisse des Verkehrs, und für die Türkei insbesondere die Erleichterung des Transits zwischen Europa und Asien; ferner die Bildung eines wichtigen Handelsknotens in Zugla. Dieses großartige Unternehmen würde sich der Eisenbahn anschließen, welche Konstantinopel mit Belgrad verbinden soll.

Konstantinopel, 8. Januar. [Die Lage.] Über die Regungen in unserer politischen Welt könnte ich heute eine ganze Broschüre schreiben. Es herrscht ein dumpfer Unfriede in Istanbul. Die geheimen Sitzungen des Ministerraths werden Tag und Nacht gehalten. Es soll beschlossen sein, Omer Pascha nach Konstantinopel zur Wahrung der Rechte des Sultans und der bedrohten Rechte des Propheten zu berufen. — Werden aber die Alliierten gestalten, daß Omer Pascha die Defleene des Bosporus besetzt? Nie! Und doch will die Porte alles daran wagen; die Schwester des Sultans bemüht sich, diesen Schritt, der Minister mit ihrem Einfluß zu unterstützen. Mit einem Worte: die Türkei will sich den eisernen Umarmungen der Alliierten entziehen. (W. Frdb.)

— [Muchlis Pascha], der gegenwärtig zur Leitung eines wichtigen Theiles der Operationen auf dem asiatischen Kriegsschauplatz berufen ist, ist der frühere preußische Major v. Kuckowksi. (E. B.)

— [Das russ. Vertheidigungssystem.] Die in Nikolaeff und St. Petersburg gepflanzten Verathungen haben, wie man nunmehr allgemein weiß, das Resultat gehabt, daß ein neues Vertheidigungssystem dem früheren, welches in Wegfall kommen wird, unterstellt worden ist. Das Prinzip, von dem man bis dahin bei den meisten größeren Arrangements ausgegangen, war dies, zu decken und zu beschützen, was eben, ohne daß die Defensive in zu unvortheilhaftem Verhältnisse eintrat, gedeckt und beschützt werden konnte. Man gab die transkaukasische Küste auf, aber man vertheidigte das ganze übrige russische Gebiete am Pontus, von den Donau mündungen her bis zu dem Ausfluss des Don und weiter. Dieses System war ein zweckentsprechendes und den Umständen angemessenes, so lange die Angreifskräfte der Verbündeten (denen man nicht offenbar entgegentreten konnte, weil man des offensiven Instruments für diesen Krieg, einer der alliierten Schiffsmaut gewachsene Flotte entbehrt) über ein beschränktes Maß nicht hinausgingen. Vor den 60.000 Mann, die sich im Sommer 1854 bei Barna sammelten, auch nur einen Landstrich des eigentlich Russland zu räumen, erschien dem Kabinett von St. Petersburg ebrenthäufig, und man mag dieser Ansicht nicht widersprechen; aber dieselbe verlor ihren eigentlichen Boden, nachdem sich die Kräfte der Gegner verdoppelt und verdreifacht hatten. Da ist es denn seltsam zu beobachten, wie man russischer Seite diesen Fehler erst entdeckt, nachdem die Unternehmung gegen Kinburn dargelegt, daß man nicht ausreichende Mittel habe, um die beiden Punkte Nikolaeff und Odessa zugleich zu decken; und es nimmt doppelt Wunder, daß es erst einer auf zwei weit auseinander gelegenen Punkten zu veranstaltenden Verathung bedurfte, um den begangenen Fehler zu erfassen, und die Mittel festzustellen, wie den durch ihn entstandenen Übelstand abzuheben sein wird. — Im Süden werden wir von nun an zwei Knotenpunkte der russischen Defensive vor uns haben: Sebastopol Nordforts und die sich ihnen anschließenden Befestigungen, und Nikolaeff. Im Inneren bereitet man Moskau für alle etwaigen Eventualitäten zu einem ähnlichen Knoten vor, und im Norden wird derselbe in St. Petersburg zu liegen kommen. Wenn Warschau bereits als eine russische Stadt gelten könnte, wäre es selbstverständlich, daß an dieser Stelle ein fünfter Knoten liegen würde. Aber man hat dort etwas, was einen solchen ersezten kann, ein großes, strategisch geordnetes Festungssystem. (D. 3.)

A s i e n.

Calcutta, 9. Dezbr. 1855. [Ausfuhrerbericht; Chege-
sek zu.] Das neue Verbot, Salpeter auszuführen (ausgenommen nach London und Liverpool), ist im gesetzgebenden Rath durchgegangen, und erregt momentlich unter den Amerikanern viel böses Blut. Jede Salpeterladung, die nicht nach London oder Liverpool konsigniert ist, unterliegt der Konfis-
kation und überdies einer Strafe von 2 Pftr. per Tonnen. Die Amerikaner
klagen nun, daß sie von dem Verbot nicht früher absezt wurden, verlangen Entschädigung, und behaupten, das Wölterrecht. Ihr Vizekonsul hat sogar formell Protest eingereicht, und einige englische Jour-
nale meinen, Amerika könne sich dadurch rächen, daß es künftig den Export von Baumwolle einzig nach Triest erlaube. Der Gouverneur enthält sich jeder Parteinahme, und gehorcht bloß den Befehlen, die ihm aus London zu-
gegangen waren. — Die Legislatur hatte übrigens in den letzten 14 Tagen noch eine andere wichtige Maßregel zu verhandeln. Nach der modernen Auslegung gewisser Shaftras dürfen sich nämlich indische Witwen nicht wieder verheiraten, und eine Verlobte wird in diesem Punkte einer bereits ver-
mählten gleich geachtet. Nun werden bekanntlich indische Mädchen gewöhnlich schon in ihrem acht Jahre verlobt, und so giebt es im Lande laufende sogenannte Witwen, die das Haus ihres Mannes nie betreten haben. Diese unglücklichen Geschöpfe sind für ihre Lebenszeit nicht allein der Chelos-
schaft, sondern auch der Slaverei verfallen. Sie müssen fasten, sich auf jede Weise lasten, und die unterste Stelle im Haushalt einnehmen. Die Folge davon ist die äußerste Demoralisation, Blutschande etc. Die gebildeten Hin-
dus in Calcutta wollen diese naturwidrigen Zustände abgeschafft wissen, und Mr. Grant hat daher eine Maßregel eingebrochen, um — mit Weitsichtsezug der rein religiösen Frage — die Wiederverheiratung einer Witwe als legal zu erklären. Dagegen sträuben sich die alten rechtgläubigen Hindus und wer-
den eine Gegenpetition an's Parlament richten. — In den nordwestlichen Provinzen ist die Verordnung bekannt gemacht worden, daß dort, wo Dorf-
schulen bestehen, jeder, der eine Anstellung haben will, und wäre es auch nur die eines Dorfschäfers, im Lesen und Schreiben bewandert sein müsse.

Aus Bombay wird der "Times" vom 17. Dezbr. geschrieben: Seit dem Herat den Persern in die Hände gefallen, haben wir von dort nur spärliche Berichte, deren Genauigkeit sich nur schwer ermitteln läßt. Früher hieß es, die Sieger hätten nach der Besetzung des Platzen das Leben des entthronnten Fürsten Mahomed Sabit Khan geschont. Dagegen heißt es jetzt, er und die ganze Familie von Bar Mahomed, seien mit Ausnahme einer einzigen Frau, der man mit allen Qualen der Tortur das Geständnis ihrer Reichshüner erpreßt will, ermordet worden. Dem allerneuesten Berichte zufolge war Prinz Buzuff (der Sieger) mit einem neuen Gefolge in Streit geraten, und dabei schwer, oder gar lebensgefährlich verwundet worden. — Zu Kabul und Candahar scheint die Befreiung Herats durch einen Abkommen aus dem verbannten Königshause der Subduzen die alten Eifersuchtsleien von Dost Mohamed und seinen Brüdern zum Schweigen gebracht zu haben. Ersterer soll die Hand zur Verbündung gereicht haben, und wie es heißt, haben letztere eingewilligt, die Clans ihrer Territorien zusammen zu rufen. Zusammen mit Dost Mohamed und Hyderabad Truppen könnten sie wohl eine Streitmacht von 70,000 Mann mit 80 Kanonen ins Feld stellen. Man glaubt nicht an einen Angriff auf Herat, aber an eine Demonstration, um Persien von etwaigen weiteren aggressiven Schritten abzuwehren. Ob Dost Mohamed die Hilfe der Engländer anwerte, und ob sie ihm zu Theil werden würde, wenn er es thäte, kann ich nicht bestimmen. Es war allerdings wieder von einer Expedition nach dem persischen Meerbusen die Rede; aber derlei Gerüchte sind verfrüht; ich weiß nur, daß die Dokumente, die sich auf die letzte Expedition dahin beziehen, neuerdings im Erwägung gezogen werden sind. — Von der nordwestlichen Grenze ist nichts Neues als höchstens das Gerücht einer beabsichtigten Expedition von Beschawur gegen einen Monum-Häuptling, Namens Saadut Khan. — In Oude sind seit dem Falle von Ameez Ali seine weiteren Ruhestörungen vorgekommen, obwohl die Aufzierung dafür bei weitem nicht vorüber sein soll. Ein neues Gerücht will wissen, daß Oude nicht einverlebt, sondern wie Mysore unter einen Residenten gestellt werden soll, der alle Macht, wenn auch nicht den Titel eines Königs führen wird.

— [Chinesische Armee.] Ein kürzlich aus China zurückgekehrter französischer Missionär macht folgende Beschreibung einer chinesischen Armee: Die Truppe, welche der Kaiser gegen die Auführer sendet, marschiert in Unordnung auf ihrem Wege, was ihr pasti, rechts und links plündernd, wie eine Räuberbande. Außer einer Lanze und einem Gewehr trägt jeder Soldat noch einen Regenschirm und eine Laterne. Diese Armee, ohne Disziplin und Erfahrung, könnte ein einziges europäisches Bataillon zerstören. Ein französischer Soldat feuert wenigstens 20 Mal, bevor ein Chinesen einen Schuß gethan hat. Wenn die Flinten geladen ist, wendet der, welcher sie trägt, das Gesicht weg und sein Kamerad feuert. Man kann sich denken, wie gut und rasch dieses Manöver vor sich geht. Es ist unglaublich, wie viele Familien um des Transports einiger Soldaten willen geplagt und ruinirt werden. Man braucht einen Wagen für den chinesischen Steiter, einen Wagen für das Geschirr, einen Wagen für das Pferdefutter. Zur Abreise von 300 Mann Soldaten müssen oft 1000 Menschen Frohndienst thun. — Mit einem Worte, jeder Soldat des himmlischen Reichs ist ein Räuber der ehrlichen Bürger. (B.)

A m e r i k a.

Die Botschaft des Präsidenten] Wir geben in Nr. 20 aus der Botschaft des Präsidenten der Verein. Staaten einen Auszug, den wir in Nachfolgendem durch die Erklärungen über das Verhältniß zu Großbritannien vervollständigen. Der Präsident sagt darüber: Während unsere gütlichen Beziehungen zu allen fremden Mächten fortzubauen, sind zwischen einigen derselben und den Verein. Staaten gewichtige Fragen in der Schwere. Die bedeutsamste darunter ist aus den Unterhandlungen mit Großbritannien wegen Centralamerika erwachsen. Durch die zwischen den zwei Regierungen am 19. April 1850 geschlossene Übereinkunft gelobten beide Theile, daß keiner von ihnen jemals Nicaragua, Costa Rica, die Moskitoküste, oder sonst einen Theil Centralamerica's besetzen, besetzen, kolonisieren, oder über dieselben eine Herrschaft ergreifen oder ausüben wird. Indem die Ver. Staaten diesen Vertrag schlossen, verstanden sie ihn zwecklos dahin, daß alle gegenwärtigen Staaten der früheren Republik Centralamerika, hinfört vollkommenen Unabhängigkeit besitzen würden; daß beide Kontinenten sich gleicher Weise und in demselben Maß für die Gegenwart und die Zukunft gebunden haben; und daß, wenn einer von beiden Theilen damals irgend einen Rechtsanspruch in Centralamerica erhob, dieser Anspruch durch die stipulationen des Vertrages ohne Vorbehalt aufzugeben wurde; und daß hinfür keine Herrschaft über irgend einen Theil Centralamerica's von Großbritannien oder den Ver. Staaten geübt oder angemahnt werden soll. Unsere Regierung fügte sich jeden Beschränkungen in Bezug auf einen Landstrich, wo wir bezügliche und eigenbürtige Interessen hatten, nur aus der Überzeugung, daß dieselben Beschränkungen und in demselben Sinne bindende Kraft für Großbritannien haben. Sontz hätten wir den Vertrag nie geschlossen. — So klar war dieses Verständniß von unserer Seite, daß in der mit der Vertragsratifikation gleichzeitigen Korrespondenz ausdrücklich bemerkt ist, daß die gegenseitige Verpflichtung der Nichtstipulation auf die britische Niederlassung in Belize seine Anwendung haben soll; weil Großbritannien durch eine Reihe von Verträgen mit früheren Oberherren des Landes, das Recht zugestanden worden war, Tabak- und Garbeböller in Belize zu fällen, jedoch mit bestimmter Ausschließung aller britischen Herrschaft oder Oberherrschaft; so wird durch diese Ausnahmesetzung unsere natürliche Auslegung des Vertrags bestätigt. Bald jedoch nach meinem Amtsantritt wurde es erfäßt, daß Großbritannien noch immer fortfuhr, eine weitgreifende Autorität über jenen ganzen Theil Centralamerica's zu behaupten, den man gemeinlich die Moskitoküste nennt, und der die ganze Länge des Nicaragua und einen Theil von Costa Rica einnimmt; daß Großbritannien Belize als sein unbedingtes Eigentum ansah und die Grenzen desselben allmählig auf Kosten des Staates Honduras ausdehnte, und daß es eine ansehnliche, von Rechts wegen zu Honduras gehörende Inselgruppe, die unter dem Namen Bahiajeln bekannt in formlich kolonisiert hatte. Da alle diese Akte oder Präventionen Großbritanniens den Rechten der centralamerikanischen Staaten und dem offenkundigen Wortlaut der mit uns eingegangenen Übereinkunft widersetzten, wurden sie zum Gegenstand einer durch den amerikanischen Gesandten in London geführten Unterhandlung. Aus den hiermit bei-

gelegten Weisungen und Korrespondenzen werden Sie ersehen, daß die beiden Regierungen in ihren Ansichten über die Auslegung und praktische Tragweite des Vertrages weit und unbereinbar (irreconcileably) auseinander liegen. Großbritannien legt die Übereinkunft in einem Sinne aus, der alle freiberen Ansprüche Englands auf die Moskitoküste und verschiedene Theile Centralamerica's unverändert fortsetzen lassen würde. Diese Präventionen, so weit sie die Moskitoküste berühren, gründen sich auf die Annahme, daß Großbritannien seit der Zeit, wo das ganze Land eine Kolonialbesitzung Spaniens war, in politischen Beziehungen zu dem Überbleibsel eines Indianerstammes auf jener Küste stand. Aber nach dem Staatsrecht Europa's und Amerika's konnte kein denkbare Alt dieser Indianer oder ihren Vorgängern Großbritannien irgend welche politischen Rechte verleihen. Großbritannien darf sich nicht auf die Zustimmung Spaniens, um seine Ansprüche auf die Moskitoküste zu begründen. Im Gegenteil, es hat durch eine Reihe wiederholter Vertragschlüsse auf alle eigenen Präventionen verzichtet, und die vielen überhöhten Rechte Spaniens in unzweckmäßigen Ausdrücken anerkannt. Doch hat es diese ursprünglich schlecht begründeten und wiederholt abgeschworenen Präventionen neuerdings wieder gegen die centralamerikanischen Staaten geltend gemacht, welche die legitimen Erben all der ehemaligen Gerichtsbarkeit Spaniens in jener Gegend sind. Zuerst wurden sie nur auf einen begrenzten Theil der Küste Nicaragua's später auf die ganze atlantische Küste dieses Staats und zuletzt auf einen Theil der Küste von Costa Rica ausgedehnt, und nun werden sie in diesem Umfang wieder erhoben, unabhängig der mit den Ver. Staaten geschlossenen Übereinkunft. Obgleich die Einmischung Großbritanniens auf der Ostküste von Nicaragua und Costa Rica in der Form einer militärischen Befreiung des Hafens von San Juan del Norte auftrat, welcher Hafen damals im friedlichen Besitz der ordentlichen centralamerikanischen Staatsbehörden war, stellt es diese Einmischung jetzt als rechtmäßige Ausübung einer Scheinherrschaft über den Moskitostamm der Indianer dar. Aber das Etablissement in Belize, welches jetzt weit über die vertragshäufigen Grenzen in den Staaten Honduras hineinragt, und die auf den zu Honduras gehörenden Bahiajeln sind gerade so weit kolonialregierungen, wie die Regierung von Jamaica oder Canada, und daher dem Begriffswort, wie dem Geist des Vertrages vom 19. April 1850 entgegen. Die Auslegung des Vertrages, auf der also Großbritannien in Wörtern und Handlungen besteht, ändert vollständig den Charakter derselben. Während sie uns an alle unsere Verpflichtungen bindet, enthebt sie Großbritannien in nicht geringem Grade derjenigen Bedingungen, um deren Willen Amerika den Vertrag schloß. Es ist meines Erachtens unmöglich, daß die Ver. Staaten eine solche Auslegung sich gefallen lassen. Auf einer wiederholten Mahnung unseres Kabinetts, die Bestimmungen des Vertrages auszuführen und demgemäß von der Kolonisation und aus dem Besitz einzelner Theile der centralamerikanischen Staaten Honduras, Nicaragua und Costa Rica sich zurückzuziehen, bat die britische Regierung endlich geantwortet, indem sie behauptet, daß der Vertrag nur eine Geltung im Hinblick auf die Zukunft (prospective operation) habe, und daß Großbritannien durch denselben nicht gebunden sei, irgend welche zur Zeit des Abschlusses in Centralamerika innegehabten Verpflichtungen aufzugeben oder einzuschränken. Die Frage, in wie weit die Rechte Großbritanniens in Centralamerika wirkliche oder nur vermeintliche Rechte waren, ist also in dieser Erwägung übergegangen. Sie nimmt an, daß England zur Zeit des Vertragschlusses solche Rechte besaß, und daß dieselben die Scheinherrschaft über die Moskitoküste, die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit und Grenzen von Belize, so wie die Colonie der Bahiajeln in sich schließen, und daraus wird die mittelbare Folgerung gezogen, daß Großbritannien, wenn die Vertragsstipulationen nur für die Zukunft gelten, die streitigen Gebiete Centralamerica's nach wie vor festhalten darf. Die Vereinigten Staaten können weder die Folgerung, noch den Vorberuf, gelten lassen. Wir verneinen nach wie vor, daß Großbritannien am Datum des Vertragschlusses irgend eine andere Besitzung, als das begrenzte und eigenbürtige Etablissement von Belize dort hatte, und wir behaupten, daß, wenn es irgend eine andere Besitzung in Centralamerica besaß, es durch den Vertrag auf eine Geltung im Hinblick auf die Zukunft (prospective operation) habe, und daß Großbritannien durch denselben nicht gebunden sei, irgend welche zur Zeit des Abschlusses in Centralamerika innegehabten Verpflichtungen aufzugeben oder einzuschränken.

Die Regierung in, wie weit die Rechte Großbritanniens in Centralamerika wirkliche oder nur vermeintliche Rechte waren, ist also in dieser Erwägung übergegangen. Sie nimmt an, daß England zur Zeit des Vertragschlusses solche Rechte besaß, und daß dieselben die Scheinherrschaft über die Moskitoküste, die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit und Grenzen von Belize, so wie die Colonie der Bahiajeln in sich schließen, und daraus wird die mittelbare Folgerung gezogen, daß Großbritannien, wenn die Vertragsstipulationen nur für die Zukunft gelten, die streitigen Gebiete Centralamerica's nach wie vor festhalten darf. Die Vereinigten Staaten können weder die Folgerung, noch den Vorberuf, gelten lassen. Wir verneinen nach wie vor, daß Großbritannien am Datum des Vertragschlusses irgend eine andere Besitzung, als das begrenzte und eigenbürtige Etablissement von Belize dort hatte, und wir behaupten, daß, wenn es irgend eine andere Besitzung in Centralamerica besaß, es durch den Vertrag auf eine Geltung im Hinblick auf die Zukunft (prospective operation) habe, und daß Großbritannien durch denselben nicht gebunden sei, irgend welche zur Zeit des Abschlusses in Centralamerika innegehabten Verpflichtungen aufzugeben oder einzuschränken.

Die Regierung in, wie weit die Rechte Großbritanniens in Centralamerika wirkliche oder nur vermeintliche Rechte waren, ist also in dieser Erwägung übergegangen. Sie nimmt an, daß England zur Zeit des Vertragschlusses solche Rechte besaß, und daß dieselben die Scheinherrschaft über die Moskitoküste, die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit und Grenzen von Belize, so wie die Colonie der Bahiajeln in sich schließen, und daraus wird die mittelbare Folgerung gezogen, daß Großbritannien, wenn die Vertragsstipulationen nur für die Zukunft gelten, die streitigen Gebiete Centralamerica's nach wie vor festhalten darf. Die Vereinigten Staaten können weder die Folgerung, noch den Vorberuf, gelten lassen. Wir verneinen nach wie vor, daß Großbritannien am Datum des Vertragschlusses irgend eine andere Besitzung, als das begrenzte und eigenbürtige Etablissement von Belize dort hatte, und wir behaupten, daß, wenn es irgend eine andere Besitzung in Centralamerica besaß, es durch den Vertrag auf eine Geltung im Hinblick auf die Zukunft (prospective operation) habe, und daß Großbritannien durch denselben nicht gebunden sei, irgend welche zur Zeit des Abschlusses in Centralamerika innegehabten Verpflichtungen aufzugeben oder einzuschränken.

Die Regierung in, wie weit die Rechte Großbritanniens in Centralamerika wirkliche oder nur vermeintliche Rechte waren, ist also in dieser Erwägung übergegangen. Sie nimmt an, daß England zur Zeit des Vertragschlusses solche Rechte besaß, und daß dieselben die Scheinherrschaft über die Moskitoküste, die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit und Grenzen von Belize, so wie die Colonie der Bahiajeln in sich schließen, und daraus wird die mittelbare Folgerung gezogen, daß Großbritannien, wenn die Vertragsstipulationen nur für die Zukunft gelten, die streitigen Gebiete Centralamerica's nach wie vor festhalten darf. Die Vereinigten Staaten können weder die Folgerung, noch den Vorberuf, gelten lassen. Wir verneinen nach wie vor, daß Großbritannien am Datum des Vertragschlusses irgend eine andere Besitzung, als das begrenzte und eigenbürtige Etablissement von Belize dort hatte, und wir behaupten, daß, wenn es irgend eine andere Besitzung in Centralamerica besaß, es durch den Vertrag auf eine Geltung im Hinblick auf die Zukunft (prospective operation) habe, und daß Großbritannien durch denselben nicht gebunden sei, irgend welche zur Zeit des Abschlusses in Centralamerika innegehabten Verpflichtungen aufzugeben oder einzuschränken.

Die Regierung in, wie weit die Rechte Großbritanniens in Centralamerika wirkliche oder nur vermeintliche Rechte waren, ist also in dieser Erwägung übergegangen. Sie nimmt an, daß England zur Zeit des Vertragschlusses solche Rechte besaß, und daß dieselben die Scheinherrschaft über die Moskitoküste, die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit und Grenzen von Belize, so wie die Colonie der Bahiajeln in sich schließen, und daraus wird die mittelbare Folgerung gezogen, daß Großbritannien, wenn die Vertragsstipulationen nur für die Zukunft gelten, die streitigen Gebiete Centralamerica's nach wie vor festhalten darf. Die Vereinigten Staaten können weder die Folgerung, noch den Vorberuf, gelten lassen. Wir verneinen nach wie vor, daß Großbritannien am Datum des Vertragschlusses irgend eine andere Besitzung, als das begrenzte und eigenbürtige Etablissement von Belize dort hatte, und wir behaupten, daß, wenn es irgend eine andere Besitzung in Centralamerica besaß, es durch den Vertrag auf eine Geltung im Hinblick auf die Zukunft (prospective operation) habe, und daß Großbritannien durch denselben nicht gebunden sei, irgend welche zur Zeit des Abschlusses in Centralamerika innegehabten Verpflichtungen aufzugeben oder einzuschränken.

Die Regierung in, wie weit die Rechte Großbritanniens in Centralamerika wirkliche oder nur vermeintliche Rechte waren, ist also in dieser Erwägung übergegangen. Sie nimmt an, daß England zur Zeit des Vertragschlusses solche Rechte besaß, und daß dieselben die Scheinherrschaft über die Moskitoküste, die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit und Grenzen von Belize, so wie die Colonie der Bahiajeln in sich schließen, und daraus wird die mittelbare Folgerung gezogen, daß Großbritannien, wenn die Vertragsstipulationen nur für die Zukunft gelten, die streitigen Gebiete Centralamerica's nach wie vor festhalten darf. Die Vereinigten Staaten können weder die Folgerung, noch den Vorberuf, gelten lassen. Wir verneinen nach wie vor, daß Großbritannien am Datum des Vertragschlusses irgend eine andere Besitzung, als das begrenzte und eigenbürtige Etablissement von Belize dort hatte, und wir behaupten, daß, wenn es irgend eine andere Besitzung in Centralamerica besaß, es durch den Vertrag auf eine Geltung im Hinblick auf die Zukunft (prospective operation) habe, und daß Großbritannien durch denselben nicht gebunden sei, irgend welche zur Zeit des Abschlusses in Centralamerika innegehabten Verpflichtungen aufzugeben oder einzuschränken.

Die Regierung in, wie weit die Rechte Großbritanniens in Centralamerika wirkliche oder nur vermeintliche Rechte waren, ist also in dieser Erwägung übergegangen. Sie nimmt an, daß England zur Zeit des Vertragschlusses solche Rechte besaß, und daß dieselben die Scheinherrschaft über die Moskitoküste, die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit und Grenzen von Belize, so wie die Colonie der Bahiajeln in sich schließen, und daraus wird die mittelbare Folgerung gezogen, daß Großbritannien, wenn die Vertragsstipulationen nur für die Zukunft gelten, die streitigen Gebiete Centralamerica's nach wie vor festhalten darf. Die Vereinigten Staaten können weder die Folgerung, noch den Vorberuf, gelten lassen. Wir verneinen nach wie vor, daß Großbritannien am Datum des Vertragschlusses irgend eine andere Besitzung, als das begrenzte und eigenbürtige Etablissement von Belize dort hatte, und wir behaupten, daß, wenn es irgend eine andere Besitzung in Centralamerica besaß, es durch den Vertrag auf eine Geltung im Hinblick auf die Zukunft (prospective operation) habe, und daß Großbritannien durch denselben nicht gebunden sei, irgend welche zur Zeit des Abschlusses in Centralamerika innegehabten Verpflichtungen aufzugeben oder einzuschränken.

Die Regierung in, wie weit die Rechte Großbritanniens in Centralamerika wirkliche oder nur vermeintliche Rechte waren, ist also in dieser Erwägung übergegangen. Sie nimmt an, daß England zur Zeit des Vertragschlusses solche Rechte besaß, und daß dieselben die Scheinherrschaft über die Moskitoküste, die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit und Grenzen von Belize, so wie die Colonie der Bahiajeln in sich schließen, und daraus wird die mittelbare Folgerung gezogen, daß Großbritannien, wenn die Vertragsstipulationen nur für die Zukunft gelten, die streitigen Gebiete Centralamerica's nach wie vor festhalten darf. Die Vereinigten Staaten können weder die Folgerung, noch den Vorberuf, gelten lassen. Wir verneinen nach wie vor, daß Großbritannien am Datum des Vertragschlusses irgend eine andere Besitzung, als das begrenzte und eigenbürtige Etablissement von Belize dort hatte, und wir behaupten, daß, wenn es irgend eine andere Besitzung in Centralamerica besaß, es durch den Vertrag auf eine Geltung im Hinblick auf die Zukunft (prospective operation) habe, und daß Großbritannien durch denselben nicht gebunden sei, irgend welche zur Zeit des Abschlusses in Centralamerika innegehabten Verpflichtungen aufzugeben oder einzuschränken.

Die Regierung in, wie weit die Rechte Großbritanniens in Centralamerika wirkliche oder nur vermeintliche Rechte waren, ist also in dieser Erwägung übergegangen. Sie nimmt an, daß England zur Zeit des Vertragschlusses solche Rechte besaß, und daß dieselben die Scheinherrschaft über die Moskitoküste, die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit und Grenzen von Belize, so wie die Colonie der Bahiajeln in sich schließen, und daraus wird die mittelbare Folgerung gezogen, daß Großbritannien, wenn die Vertragsstipulationen nur für die Zukunft gelten, die streitigen Gebiete Centralamerica's nach wie vor festhalten darf. Die Vereinigten Staaten können weder die Folgerung, noch den Vorberuf, gelten lassen. Wir verneinen nach wie vor, daß Großbritannien am Datum des Vertragschlusses irgend eine andere Besitzung, als das begrenzte und eigenbürtige Etablissement von Belize dort hatte, und wir behaupten, daß, wenn es irgend eine andere Besitzung in Centralamerica besaß, es durch den Vertrag auf eine Geltung im Hinblick auf die Zukunft (prospective operation) habe, und daß Großbritannien durch denselben nicht gebunden sei, irgend welche zur Zeit des Abschlusses in Centralamerika innegehabten Verpflichtungen aufzugeben oder einzuschränken.

Die Regierung in, wie weit die Rechte Großbritanniens in Centralamerika wirkliche oder nur vermeintliche Rechte waren, ist also in dieser Erwägung übergegangen. Sie nimmt an, daß England zur Zeit des Vertragschlusses solche Rechte besaß, und daß dieselben die Scheinherrschaft über die Moskitoküste, die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit und Grenzen von Belize, so wie die Colonie der Bahiajeln in sich schließen, und daraus wird die mittelbare Folgerung gezogen, daß Großbritannien, wenn die Vertragsstipulationen nur für die Zukunft gelten, die streitigen Gebiete Centralamerica's nach wie vor festhalten darf. Die Vereinigten Staaten können weder die Folgerung, noch den Vorberuf, gelten lassen. Wir verneinen nach wie vor, daß Großbritannien am Datum des Vertragschlusses irgend eine andere Besitzung, als das begrenzte und eigenbürtige Etablissement von Belize dort hatte, und wir behaupten, daß, wenn es irgend eine andere Besitzung in Centralamerica besaß, es durch den Vertrag auf eine Geltung im Hinblick auf die Zukunft (prospective operation) habe, und daß Großbritannien durch denselben nicht gebunden sei, irgend welche zur Zeit des Abschlusses in Centralamerika innegehabten Verpflichtungen aufzugeben oder einzuschränken.

Die Regierung in, wie weit die Rechte Großbritanniens in Centralamerika wirkliche oder nur vermeintliche Rechte waren, ist also in dieser Erwägung übergegangen. Sie nimmt an, daß England zur Zeit des Vertragschlusses solche Rechte besaß, und daß dieselben die Scheinherrschaft über die Moskitoküste, die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit und Grenzen von Belize, so wie die Colonie der Bahiajeln in sich schließen, und daraus wird die mittelbare Folgerung gezogen, daß Großbritannien, wenn die Vertragsstipulationen nur für die Zukunft gelten, die streitigen Gebiete Centralamerica's nach wie vor festhalten darf. Die Vereinigten Staaten können weder die Folgerung, noch den Vorberuf, gelten lassen. Wir verneinen nach wie vor, daß Großbritannien am Datum des Vertragschlusses irgend eine andere Besitzung, als das begrenzte und eigenbürtige Etablissement von Belize dort hatte, und wir behaupten, daß, wenn es irgend eine andere Besitzung in Centralamerica besaß, es durch den Vertrag auf eine Geltung im Hinblick auf die Zukunft (prospective operation) habe, und daß Großbritannien durch denselben nicht gebunden sei, irgend welche zur Zeit des Abschlusses in Centralamerika innegehabten Verpflichtungen aufzugeben oder einzuschränken.

Die Regierung in, wie weit die Rechte Großbritanniens in Centralamerika wirkliche oder nur vermeintliche Rechte waren, ist also in dieser Erwägung übergegangen. Sie nimmt an, daß England zur Zeit des Vertragschlusses solche Rechte besaß, und daß dieselben die Scheinherrschaft über die Moskitoküste, die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit und Grenzen von Belize, so wie die Colonie der Bahiajeln in sich schließen, und daraus wird die mittelbare Folgerung gezogen, daß Großbritannien, wenn die Vertragsstipulationen nur für die Zukunft gelten, die streitigen Gebiete Centralamerica's nach wie vor festhalten darf. Die Vereinigten Staaten können weder die Folgerung, noch den Vorberuf, gelten lassen. Wir verneinen nach wie vor, daß Großbritannien am Datum des Vertragschlusses irgend eine andere Besitzung, als das begrenzte und eigenbürtige Etablissement von Belize dort hatte, und wir behaupten, daß, wenn es irgend eine andere Besitzung in Centralamerica besaß, es durch den Vertrag auf eine Geltung im Hinblick auf die Zukunft (prospective operation) habe, und daß Großbritannien durch denselben nicht gebunden sei, irgend welche zur Zeit des Abschlusses in Centralamerika innegehabten Verpflichtungen aufzugeben oder einzuschrän

zu bestreiten gewesen, so daß die von dem Unternehmer der neuen Anstalt übernommene Verpflichtung reichlich die sonst übliche Verzinsung des Darlehns deckt.

Was andernwärts, u. a. im neusten Heft des „Przegląd“, in Bezug auf dieses Unternehmen gesagt ist, erscheint nach Vorstehendem unrichtig. * Posen, 22. Januar. [Selbstmord.] In der Nacht zum 20. d. M. machte die hiesige jüdische Kaufmannswittwe H. geb. L. ihrem Leben durch Erhängen ein Ende. Wiederbelebungsversuche wurden zwar sofort vorgenommen, blieben aber, da die That nach ärztlichem Gutachten bereits seit einigen Stunden geschehen, ohne Erfolg. Tiefste, hervorgerufen durch den Tod ihres Mannes, soll die Triebfeder ihrer bedauerlichen That sein. Sie hinterläßt 4 Kinder und ein Vermögen von einigen 20,000 Thlrn.

Posen, 22. Januar. [Polizeibericht.] Gestohlen am 12. d. M. in Große Gerberstraße Nr. 51 aus unvergessenen gewesener Wohnstube: eine tuchene gedruckte Tischdecke, brauner Grund, mit bronzerfarbener Kante, Schnur und Broddeln, inmitten auf weißem Felde ein Blumenbouquet, darum ein Blumenfranz, eine weiße silbergestickte Kommodendecke mit Zarten, eine weiße Serviette, in der Ecke rot gezeichnet J. S.; ferner am 17. d. M. eine vor dem Hause Wilhelmsplatz Nr. 7 aufgestellt gewesene Waschwanne mit zwei eisernen Reisen; ferner am 18. d. M. in Büttelstraße Nr. 18 aus unvergessenen Küche in einer Tischdecke eingebunden: 5 Mannshänden, 4 Paar Unterbeinkleider, 2 Piquenwesten, 5 seidene Schnupftücher, 2 Schlafmützen, 6 Paar Strümpfe, sämtlich gez. L. v. S., 4 Frauenhemden, 2 weiße Pique-Unterode, 2 dergl. wollene, 3 Nachthauben, 4 Krägen, 6 leinen Schnupftücher und 8 Paar Strümpfe, gez. E. v. S.; ferner am 18. d. M. in Wallstraße Nr. 77 aus verschlossener gewesenerem Zimmer durch gewaltfame Erbrechung des Vorlegeschloßes: ein großes messingenes Plettenstein ohne Bolzen und mit einem blehernen Vorschieber versehen, eine große weiße Piquebettdecke mit weißen Fransen, ein Kopfkissen, Inlett, weißer Grund mit grauen Streifen und grauem Überzug grau verblümmt, ein großes weißes leinenes Bettlaken; ferner Büttelstr. Nr. 6 am 18. d. M. aus verschlossener Stube durch Nachschlüssel: ein schwarzer Ueberzieher von Halbdüppel, ein schwarzer Tuchrock, 2 Paar schwarze Tuchhosen, ein grau und weiß getreister Schafrock, 2 Hemden, gez. I. K., 4 Vorhembchen, 2 Westen, eine von Tuch, die andere von Kasimir, ein Paar Stiefel, eine Bettdecke und 4 verschiedene Taschentücher; ferner am 18. d. M. Wasserstraße 7 aus verschlossener Bobenkammer durch Abbrechen der Haspe: ein Oberbett und zwei Kopfkissen mit grauen Inlets und blaufreisigen Ueberzügen, ein Unterbett mit grauen Inlets, ein Bettlaken und ein Frauenhemd.

Als mutmaßlich gestohlen ist in Beschlag genommen: „Burkhardt und Sohn“, Lehrbuch der englischen Sprache, und kann im Passbüro im Empfang genommen werden.

Gefunden und im Polizeibureau auffindbar, am 21. d. M. am Theater ein Beutel mit Grüne; ferner ein Violinbogen.

Am 17. d. M. des Abends hat sich bei dem Handelsmann Louis Dornbusch, Gartenstraße Nr. 12, ein schwarzer Windhund eingefunden.

Posen, 22. Januar. [Krankenstand.] In den städtischen Krankenanstalten befanden sich am 22. Jan. 133 M., 112 Fr., zusammen 245 Kräfte. — Im südlichen Hospital 33 M., 53 Fr., zusammen 86 Hospitalitäten.

C Jarocin, 18. Jan. [Zulassung der Juden als Schiedsmänner; Staatsunterstützung; Theuerungszulagen.] Es sind häufig Zweifel darüber entstanden, ob Juden als Schiedsmänner

zugelassen werden dürfen oder nicht. Diese Frage hat namentlich auch am hiesigen Orte verschiedenartige Beschwerden hervorgerufen, und das diesseitige Landratsamt hat immer den Grundsatz festgehalten, daß die Verordnung vom 7. Juni 1841 durch die Verfassungskunde nicht aufgehoben sei, und daß der zu wählende Schiedsmann der christlichen Religion angehören müsse. In einem Spezialfalle hat nunmehr die königl. Regierung zu Posen eine, jeden Zweifel hebende Entscheidung getroffen, in welcher die Behörde erklärt: daß nach einer Mitteilung des k. Appellationsgerichts zu Posen vom 28. Juni 1853 der Herr Justizminister die Frage, ob Juden als Schiedsmänner wählbar seien, auf geschehene Anfrage bejaht hat, da sich die Affirmation schon aus dem Gesetze vom 23. Juli 1847 (Gesetzesammlung 1847 S. 263) und aus den ihm vorhergehenden Staatsministerial-Verhandlungen ergebe, und daß das Staatsministerium bei der Beratung über den Entwurf des Gesetzes beschlossen habe, die Juden zu Schiedsmännern allgemein zuzulassen. — Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Theuerung hat die k. Regierung auch der hiesigen Stadt 250 Schafffuß Brodkorn überwiesen, welche demnächst aus dem Magazine in Breslau abgeholt und nach der Feste in natura zurückgegeben, oder bezahlt werden sollen. Der Roggen wird von einer zu errichtenden städtischen Bäckerei verbacken und die Brode an die armen Einwohner zu ermäßigt Preise verkauft werden. — Auch die hiesigen kathol. und jüd. Lehrer haben aus den betr. Schulklasen entsprechende Theuerungs-Unterstützungen erhalten und der jüdische Verwaltungs-Vorstand hat die monatlichen Armen-Unterstützungen fast auf das Doppelte erhöht; daneben auch den verschämten Armen eine Unterstützung von 20 Thalern zugewendet.

G Ostrów, 19. Januar. [Die Frohnfeste.] Wenn die Lokale und baulichen Einrichtungen unseres Kreisgerichts überhaupt schon längst einer gründlichen Erneuerung Seitens des Staats bedürfen, so trifft dies ganz besonders unsere Frohnfeste, deren Räumlichkeiten zu der großen Anzahl der Inhaftirten in gar keinem Verhältnisse stehen. Mögen Thatsachen und Zahlen reden, Thatsachen, welche zu rapider Hülse aufrufen, Zahlen, welche dringend mahnen, den Verhältnissen gehörig Rechnung zu tragen. Gegenwärtig befinden sich in dem größeren Gefängnis, welches zur Aufnahme von 50 Inhaftirten nothdürftig eingerichtet ist, deren 110; in dem kleineren, das nur 30 aufnehmen kann, deren 51; in beiden Gefängnissen also sitzen statt 80, zwei mal mehr, nämlich 161, wobei schon auf möglichste Entleerung Vorbedacht genommen ist, während sonst gewöhnlich über 200 Personen einstehen, und zwar zu 16 bis 18 in einer Zelle, die auf 4 bis 5 berechnet ist. In Folge dieser Überfüllung der Lokale haben sich unter den Gefangenen die höchstartigsten Krankheiten, namentlich das Nervenfieber, entwickelt, welches legtere schon seit einem Jahre sehr viele Opfer hinwegbringt. Im vergangenen Jahre, vom 1. Januar bis letzten Dezember, sind in beiden Gefängnissen 38 Personen gestorben an Wassersucht, Schwindfucht und Nervenfieber. Seit dem Beginn dieses Jahres sind 8 gestorben und zwar sämtlich am

Nervenfieber; außerdem an derselben Krankheit in diesen Tagen die Frauen der Gefangenwärter E. und K.; erkrankt sind jetzt K. selbst, dessen Sohn und Tochter. Es liegen in den Gefängnissen 13 Kräfte an verschiedenen Leiden, namentlich am Nervenfieber; 14 sind rekonvaleszent. Die Seuchen in der hiesigen Frohnfeste haben einen höchst gefährlichen, ansteckenden Charakter angenommen und es liegt die Besorgtheit sehr nahe, daß sie sich in die Stadt, in den Kreis und weiter hin verbreiten könnten, namentlich bei der jetzigen Noth, die jeder ansteckende Krankheit Vorschub leistet. Abhälfe ist hier offenbar dringendes Bedürfniß und sie ist leicht dadurch zu bewirken, daß man die Frohnfeste vor der Hand ganz enstellt und, da der Fiskus bereits vor einiger Zeit einen Kaufpreis angekauft hat, ohne Verzug zur Aufführung eines neuen, den hiesigen Verhältnissen entsprechenden Gefängnisses schreitet.

Berichtigung.

Nr. 18 S. 6, Sp. 3, Z. 44 v. st. anwendend, l. abwesend.

Angekommene Fremde.

Vom 22. Januar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Königl. Kammerherr Graf Czajkowski aus Taczanow; Gutsbesitzer und Kaufmann Henckel aus Neustadt Überswalde; Gutsbesitzer v. Radomski aus Demmin; Miss Thompson, erste Tänzerin, und Kunsthändler Schloss aus London.

RUSCH'S HOTEL; DE ROME. Die Kaufleute Muhrk aus Frankfurt a. M., Nathan und Buchholz aus Stettin, Mathias aus Hamburg, Hammer aus Magdeburg, Bonne und Silz aus Paris, Lohde aus Danzig, Schubert aus Berlin und de Neus aus Crefeld; die Gutsbesitzer v. Turno aus Obiezierze, Kennemann aus Klenka und Stolzenburg aus Gerasd.

HOTEL DE BAVIERE. Die Gutsbesitzer v. Mikowski aus Popowko, Helbig aus Biglowo und v. Dost aus Gogolewo.

SCHWARZER ADLER. Hauptmann a. D. v. Moszezenski aus Fraustadt und Landrat a. D. v. Moszezenski aus Wydzierowice.

BAZAR. Gutsbesitzer Graf Szczodrel aus Brodowo.

HOTEL DU NORD. Gutsbesitzer v. Bronikowski aus Goln; Frau

Gutsbesitzer v. Tuchola aus Nowyndaw und Stefan Grywniak aus Wronke.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer v. Radomski aus Kościelowa-

-göka und v. Bronikowski aus Wilkovo; Gutsbesitzer Löffel aus Starzynow.

EICHBORN'S HOTEL. Lotterie-Ginnehmer Zippert aus Gnesen und Sensalarm Altmann aus Rogasen.

HOTEL ZUR KRONE. Barfüßer Wolf aus Thorn; Fleischer Sa-

-lonowski aus Pinne; die Kaufleute Grenze aus Rogasen und Göhn aus Rawits.

DREI LILLEN. Schneidermeister Löffler aus Samoczyn; Chausseebau-

-ter Pechmann aus Wreschen; Svediteur Seiler aus Lissa und Gast-

wirth Busch aus Wengrowitz.

PRIVAT-LOGIS. Doktor der Rechte Olulski aus Ostrowe, logiert St. Martin Nr. 25.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Fahrland: hr. R. Schmidt mit frl. Th. Bloßel.

Todesfälle. hr. F. Babisch, Frau Sanitätsräthin Dr. Andressa, Frau Th. Helfert und Frau Kriegsräthin Einbeck in Berlin, hr. emerit. Pfarrer Friedrich in Frankensteine, hr. Hauptm. Kolewe in Meran, hr. Schriftsteller J. Krebs und Frau Seminarlehrer Battig geb. Müller in Breslau, bzw. Frau Majorin v. Norrmann geb. Malabar in Obernigk.

Öffentliches Aufgebot.

Das Königliche Kreisgericht, Erste Abtheilung für Civillachen.

Posen, den 29. Dezember 1855.

Die unbekannten Erben und Erbnehmer der nachstehenden Personen:

1) des am 26. Mai 1853 zu Stenszewo verstorbenen Landbriesbestellers Martin Grylewicz und der am 8. April 1854 ebendaselbst verstorbenen Ehefrau desselben, der Agnes Grylewicz geb. Smigowska — Nachlaß: 52 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.

2) des am 6. Januar 1854 zu Posen verstorbenen Appellations-Gerichts-Boten Adalbert Wawrzyniak — Nachlaß: circa 68 Thlr.

3) der am 29. August 1854 zu Posen verstorbenen, verehelicht gewesenen und geschiedenen Johanna Dorothea Liebster geb. Röhlich — Nachlaß: 8 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.

4) des am 16. Mai 1846 zu Posen verstorbenen Bäkers Franz Sekowski — Nachlaß: 18 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf.

5) des am 1. Juli 1852 zu Posen verstorbenen Arbeiters Kazimir Lesinski — Nachlaß: eine Forderung von 400 Thlr. nebst 5% Zinsen seit 1. Februar 1849 und eine Forderung von 23 Thlr. 9 Sgr.

6) des am 27. September 1855 zu Koźmin verstorbenen Tagelöhners Bojciech Urbaniać — Nachlaß: ein Gartengrundstück und Hausrat,

werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem

am 18. November 1856 Morgen 8 Uhr vor dem Herrn Landgerichtsrath Ribbentrop in

unserem Instruktionszimmer anstehenden Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigensfalls sie präkludirt und der Nachlaß den sich meldenden

Erben, in Ermangelung solcher dem Fiskus zu gesprochen und zur freien Verwaltung ausgeantwortet werden wird.

Posen, den 20. Januar 1856.

den. Diese Post soll getilgt sein, es kann jedoch eine lösungsfähige Quittung nicht beschafft werden.

Auf den Antrag der jetzigen Besitzer des verpfändeten Grundstückes, der Elisabeth Salomea Wegner geb. Gwudzinska und ihres Gemahnes Franz Wegner, werden hierdurch die unbekannten Erben, Geissionarien oder sonstigen Rechtsnachfolger der Agneta Kurczkiewicz, welche an die angeblich eingesetzte Post auftrat, zu haben vermehren, aufgesondert, dieselben spätestens in dem

am 5. Mai c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Kreisrichter Pötsch in unserem In-

struktionszimmer anstehenden Termine anzumelden,

widrigensfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Post werden präkludirt und dieselbe im Hy-

pothekenbuche wird gelöscht werden.

Posen, den 3. Januar 1856.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung, für Civillachen.

Bekanntmachung.

Höherm Auftrage zufolge werden ca. 300 alte Pappeln an der Berliner Chaussee zwischen Lübars und Podrzewie bei Pinne, wo Obstbäume gepflanzt sind, meistblättrig verkauft werden, und ist hierzu ein Licitations-Termin auf Donnerstag den 7. Februar c. früh 11 Uhr im Gasthofe des Herrn Maynski in der Neustädter Vorstadt zu Pinne anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die zu fällenden Pappeln bezeichnet sein werden. Dieselben müssen sofort gefällt und weggeschafft werden.

Posen, den 20. Januar 1856.

Der Kreis-Baumeister Geyer.

Bekanntmachung.

Die im Pleschener Kreise, Großherzogthum Po- sen, gelegenen, $\frac{1}{2}$ Meile von der Ostrów-Pleschener Chaussee, $1\frac{1}{2}$ Meilen von der Stadt Ostrów, 2 Meilen von der Stadt Pleschen entfernten, mit guten Wirtschaftsgebäuden und einem Areal von 1900 Morgen Magdeb., und zwar:

1) 1532 Morgen Acker und Gärten I. und II., und

120 Morgen III. Klasse,

2) 120 Morgen zweischnittige Wiesen und

3) 248 Morgen Forst,

bestehender Güter Droszew cum attin. sind

aus freier Hand zu verkaufen.

Auf diesen Gütern haften 34,990 Thlr. 3½- und

4-prozentiger Pfandbriefe incl. der bisherigen Amorti-

sation und können außerdem 7000 Thlr. auf sechs

Jahre und 5000 Thlr. auf vier Jahre auf der Hypo-

thek mit 5 Prozent verzinslich bleiben.

Kauflustige können sich bei dem Gutsbesitzer Herrn

v. Wysznawski in Elizanki bei Droszew melden

und die näheren Bedingungen einholen.

Auf dem Förster-Etablissement Schwarsenz sollen ein massiver aus Klinkern zu mauernder Brunnen, veranschlagt auf 142 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., und ein Erdeller aus Holz, veranschlagt auf 76 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., ausgeführt werden. Diese Bauten sollen an den Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Zum Lizitationsverfahren wird ein Termin auf den 28. d. M. nachmittags 3 Uhr auf der genannten Försterei anberaumt. Die Kostenanschläge und Lizitations-Bedingungen können vor dem Termine beim unterzeichneten Bauinspektor eingesehen werden.

Posen, den 19. Januar 1856.

Schinkel, Bauinspektor.

Verpachtung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung, betreffend

